

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57/66, 8. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaften und ihre Widersacher.

Zweites Bild.

Die Gewerksvereiner.

e. Am 28. September 1868 war es, als in Berlin eine Arbeiterversammlung stattfand, in welcher der Gründer und Leiter der „Berliner Volkszeitung“, Dr. Franz Dunder, der auch Mitglied des Reichstages und des preussischen Landtages war, einen Vortrag hielt. Er sprach über die Grundzüge, nach denen eine „freie Organisation zum Schutze der wirklichen Arbeiterinteressen“ einzurichten wäre. Sein jüngerer Freund Dr. Max Hirsch beantragte darauf, nach Maßgabe der Dunderschen Vorschläge die Organisation zu gründen. Das wurde angenommen. Es sollten Unterstützungen gezahlt werden bei Krankheit und Tod, bei Invalidität, Wanderung und Arbeitslosigkeit. Es sollte ein „ausreichender“ Arbeitslohn erstrebt, die Arbeitszeit „auf höchstens zwölf Stunden“ festgesetzt, die Sonntagsarbeit abgeschafft, die Nachtarbeit beseitigt, zur Erledigung von Differenzen ein Schiedsgericht berufen werden. Die gewerbliche Arbeit der Kinder und Unerwachsenen sollte so beschränkt werden, „daß die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird“. Schließlich wurde gefordert, die Zuchtensarbeit dürfe nicht zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

Sieben Wochen nach der Versammlung konstituierte sich am 15. November 1868 als erster Gewerksverein der Ortsverein der deutschen Maschinenbauer zu Berlin. Ihm traten sogleich 1700 Mitglieder bei. Nach einem weiteren Vierteljahre besaß Berlin bereits zwölf solcher Ortsvereine für verschiedene Berufe. Auch in andern Städten fand der Gedanke freundliche Aufnahme. Ostern 1869 zählte man bereits über 200 Ortsvereine, von denen sich die meisten wiederum zu Verbänden zusammengeschlossen hatten. Sie kamen zu einem Delegiertentag in Berlin zusammen. Der Statutenentwurf Dunders wurde genehmigt, nur die Wanderunterstützung für Arbeitsuchende gestrichen, weil dazu die Mittel nicht reichten und eine Kontrolle unmöglich erschien. Die eigentliche Gründung der Gewerksvereine erfolgte erst zu Pfingsten 1869, als in Berlin der erste Kongress abgehalten wurde. Die Verwaltung wurde einem Zentralrat in die Hand gegeben und als dessen Anwalt Dr. Max Hirsch anerkannt. Jedes Mitglied sollte zur Erhaltung des Verbandes vierteljährlich 10 S . beisteuern; später ermäßigte man diesen Satz auf die Hälfte.

Auch der „Gewerkverein“ als Verbandsorgan wurde alsbald ins Leben gerufen, und der erste Kongress errichtete auch die „Deutsche Verbandskasse für Invaliden der Arbeit“. Sie bestand nicht lange und mußte liquidieren, da die Ausgaben ungleich höher waren als die Einnahmen. Auch mit den von ihnen errichteten Produktivgenossenschaften, bei denen ihr Befürworter Schulze-Delitzsch Pate stand, hatten die Gewerksvereiner kein Glück. Das darf ihnen nicht zur Last gelegt werden; denn was damals von den erst ins Leben getretenen selbständigen Arbeiterorganisationen unternommen wurde, konnte nur als erster Lastversuch gelten, dessen Mißlingen keinen Schatten auf die Organisation warf. Im Gegenteil ist der Wagenmut anzuerkennen, mit welchem anfangs die Gewerksvereine die wirtschaftlichen Probleme zu lösen suchten.

Ein anderer Umstand war bereits befremdlicher. Die Gewerksvereine sind von vornherein den Streiks möglichst aus dem Wege gegangen. Darin offenbart sich ebenso der Mangel von Vertrauen in die eigene Kraft, wie der Glaube an die Unbesiegbarkeit der kapitalistischen Uebermacht. Für einen Streik war folgender Weg vorgeschrieben: Vor seiner Proklamierung

mußten sich die Ortsvereine an den Generalrat wenden. Blieben dessen Vermittlungsversuche erfolglos, so mußte er die Sache dem Zentralrat unterbreiten. Waren auch dessen Versuche, den Streit gütlich beizulegen, erfolglos geblieben, so durfte er nur dann den Streik genehmigen,

wenn er ihn für berechtigt hielt, wenn die Kassenverhältnisse ihn gestatteten und wenn die Geschäftslage Aussicht auf Erfolg versprach.

Wird eine junge Organisation so sehr in bürokratische Fesseln gezwängt, so kann sie sich nie zur Selbständigkeit entfalten. Das hat denn auch den Gewerksvereinen gefehlt von ihrer Geburtsstunde an bis zum heutigen Tage. Der Grundfehler bestand darin, daß Dr. Max Hirsch, der geistige Führer der Gewerksvereine, an einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit festhielt. Die Gewerksvereine tranken also an demselben Leiden wie die Christlichen, an einem Widerspruch in sich selbst. Wer als Arbeiter an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaubt, ist von vornherein unfähig, seine Arbeiterinteressen mit derjenigen Rücksichtslosigkeit zu vertreten, die im wirtschaftlichen Kampfe unter Umständen allein zum Siege führen kann. Dem Christlichen bindet die Kirche die Hände; den Gewerksvereiner fesselt der Harmoniegedanke an Händen und Füßen. So sehr der Christliche unter vier Augen über die kirchliche Gängelung schimpft, die er trotzdem nicht zu durchschneiden mag, so spottet der Gewerksvereiner heimlich über den Harmoniezauber, ohne sich doch aus seinem Damm reißen zu können.

Professor Herkner, der den Gewerksvereinen eng befreundet ist, mußte in seinem Buche „Die Arbeiterfrage“ (Seite 108) über sie das Urteil fällen: „Sie haben die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und überhaupt die Initiative im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen vernachlässigt. . . Sie erfüllen nun die Aufgaben von freien Hilfskassen. . .“ Das ist eine treffende Kennzeichnung. Die Gewerksvereine sind überhaupt keine gewerkschaftlichen Organisationen mehr. Sie sind nur noch Unterstützungsvereine, und selbst auf diesem Gebiete, das der Natur der Sache nach nur ein gewerkschaftliches Hilfsmittel sein darf, sind sie von den freien Gewerkschaften meilenweit überflügelt worden. Die Jahresabrechnungen der Gewerksvereine nehmen sich jämmerlich aus neben denen unserer Zentralverbände. Nicht nur in ihren absoluten Zahlen, was selbstverständlich ist, weil unsere Gewerkschaften zwanzigmal mehr Mitglieder haben als alle Gewerksvereine zusammen, sondern auch relativ, das heißt in den Aufwendungen pro Kopf der Mitglieder. Es ist die hohhafteste Ironie, die ausgehecht werden konnte, daß die Gewerkschaften, denen die Unterstützungen nur Neben Zweck sind, auch darin mehr leisten als die Gewerksvereine, denen die Unterstützung Hauptzweck ist. Und was die Gewerksvereine für Streiks ausgeben, ist so winzig, daß die ganze Summe in einer heißen Julistunde verbunsten kann.

Als vor einigen Jahren der gewerkschaftliche Leichnam galvaniert werden sollte und eine große Agitation — was die armen Kalmäuser groß nennen — für Gewinnung neuer Mitglieder entfaltet wurde, da mußten sie gleich alle seit zwanzig Jahren gezahlten Unterstützungen auf einen Haufen werfen, um auf einige armfellige Millionen zu kommen, auf eine Summe, die auch in ihrer Totalität noch schnurrig klein erscheint gegenüber den 58 Millionen Mark, die von den deutschen Gewerkschaften allein im vorigen Jahre verausgabt worden ist.

Wie bei den Christlichen, so liegt auch bei den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen die Schuld an der selbständigen Unfähigkeit nicht in erster Linie bei den Personen, sondern sie wird erzeugt durch die widerspruchsvolle programmatische Stellung. Auch den Hirschen gilt das Wort: niemand kann zweien Herren dienen. Nun

gar dem Kapital und der Arbeit zugleich. Die Gewerksvereiner sollten nicht über uns schimpfen, daß wir ihnen das Wasser abgraben, so daß ihre Mühle nicht mehr klappern kann, es sei denn vom Winde. Sie sollen vielmehr über sich selbst klagen, daß sie so töricht sind, neben ihren Interessen noch die des Kapitals durch allerlei Rücksichtnahmen vertreten zu wollen. Wenn sie mit ihrem Streichholzfeuerchen den kapitalistischen Kleinfetisch erwärmen wollen, dürfen sie sich nicht beschweren, wenn sie ausgelacht werden.

Doch bleibt es bei ihnen nicht bei der Schwäche. In den letzten Jahren ist es fast zur Regel geworden, daß sie bei Streiks unsern Gewerkschaften in den Rücken fallen und Streikbrecher werden. Empfinden früher der Gewerkschafter für den Gewerksvereiner eine Art Mitleid, so ist jetzt das Gefühl vielerorts mit Recht in Verachtung umgeschlagen. Gewerksvereiner und Streikbrecher sind fast gleichbedeutende Begriffe geworden. Man wundert sich bereits, wenn aus einem Orte gemeldet wird, daß die Hirsche bei einem Streik festgeblieben sind und mitmachen.

Die Natur verzeiht uns vieles. Aber sie duldet bei Strafe des Todes keinen Widerspruch in sich selbst. Das geht ihr gegen den Strich. Wer ihn sich zuschulden kommen läßt, ist dem Untergange verfallen. Trifft das schon bei den Christlichen zu, so noch mehr bei den Gewerksvereinen, zumal diesen nicht die Kirche als Werbeagent zur Seite steht. Haben es die Christlichen immerhin auf eine Viertelmillion an Mitgliedern gebracht, so waren voriges Jahr die Gewerksvereine auf 108 000 zusammengeschrumpft, und vor einigen Wochen haben sich noch die 28 000 kaufmännischen Angestellten von ihnen getrennt, so daß etwa noch 80 000 übrigbleiben, bei welcher Zahl man noch nicht weiß, wie viele Papier Soldaten sie enthält. — Niemand kann zweien Herren dienen. Ein Widerspruch in sich selbst bestraft sich mit dem Untergange.

Es war zwei Tage vor jenem 28. September 1869, an dem die Herren Dr. Dunder und Dr. Hirsch die Gewerksvereinsbewegung ins Leben riefen, als Schweizer einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongress nach Berlin einberief. Damals wurde der Grund gelegt zu den modernen Gewerkschaften, die bei allen Irrungen und Wirrungen, bei allen Mißgriffen und Mißerfolgen doch von vornherein sich auf den Boden des Klassenkampfes stellten. Gewerkschaften und Gewerksvereine sind also gleich alt. Und doch welcher riesengroße Unterschied in der Entwicklung. Die Gewerkschaften in rastloser Zunahme, gefürchtet von den Unternehmern, geachtet auch vom Feinde. Die Gewerksvereine dagegen kümmerlich, hilflos, ohnmächtig. Dieser Unterschied liegt nicht an den Personen sondern am Programm. Das Programm der Gewerkschaften erfüllt seine Anhänger mit Kampfesmut und Siegeszuversicht; es macht sie froh und stark. Das Programm der Gewerksvereiner schnürt seinen Anhängern die Brust zusammen, raubt ihnen den freien Blick, zerbricht das Selbstvertrauen, macht sie schlaff und — hohhaft.

Jeder ist seines Glückes Schmied, haben einst die Gewerksvereiner auf ihre Fahne geschrieben. Sie haben ihr eigenes Glück nicht zu schmieden verstanden. Sie haben Freundschaft mit dem Todfeinde der Arbeit, mit dem Kapital, halten wollen. Das hat sich an ihnen gerächt.

Denn niemand kann zweien Herren dienen.

Zum Dresdner Gewerkschaftskongress.

Uns wird geschrieben:

Der Weg von Halberstadt bis Dresden ist zwar nur etwa 225 Kilometer lang, also von einem leidlichen Fußgänger ohne zu große Anstrengung in fünf Tagen zurückzulegen; aber wenn die freien Gewerkschaften Deutschlands neunzehn Jahre dazu gebraucht haben, so ist das immer

nach ein erstaunlich schneller Marsch. 1892 in Halberstadt der erste deutsche Gewerkschaftskongress, 1911 in Dresden der achte. Welche riesige Entwicklung zwischen beiden! Riesig nach der Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, riesig auch im Ausbau der Organisationen.

Ueber eine Menge gewerkschaftlicher Grundfragen, die damals und über das Ende des vorigen Jahrhunderts hinaus den Brennpunkt heißer Kämpfe innerhalb der Gewerkschaften bildeten, herrscht heute volle Einigkeit. Damals noch keine Vierelmillion Mitglieder, heute weit über zwei Millionen. Damals die Debatten fast völlig erfüllt von inneren Reibungen, die weniger Wärme als Verdruss und Müdigkeit erzeugten, heute das Maß der Reibungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften fast nur noch auf kleine Grenzstreitigkeiten beschränkt, die auf den Gang der Gewerkschaftsbewegung ohne jeden hemmenden Einfluß sind. Damals noch viele Parteigenossen, die in den Gewerkschaften im günstigsten Falle eine „Rekrutenschule“ für die Partei erblickten, ihnen aber sonst keine Selbstständigkeit zuerkennen wollen, heute nur noch bei ganz vereinzelt Sonderlingen die Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht ihre eigenen, sehr wichtigen Aufgaben zu erfüllen haben. Wie gesagt: ein weiter Weg von Halberstadt bis Dresden, und erstaunlich schnell zurückgelegt. Die Tagesordnung war reichhaltig und auf rein gewerkschaftliche Angelegenheiten beschränkt. Unsere Tagespresse hat mehr oder weniger ausführlich über die Verhandlungen berichtet. Ein zusammenfassender Artikel wie der vorliegende kann nicht auf einzelne Debatten eingehen.

Aber ein Wort muß gesagt werden über die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses. Nachdem infolge des inneren Ausbaues der Gewerkschaften die Zahl ihrer Angestellten als Bezirksleiter oder als örtliche Bevollmächtigte eine ganz unerwartete Vermehrung erfahren hat, ist es ganz selbstverständlich, daß die Angestellten sowohl in den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften als auch auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen gegen früher stärker vertreten sind. Aber nach Dresden waren fast ausschließlich Angestellte delegiert. Das ist nicht empfehlenswert. Gegen das Ueberwiegen der Angestellten auf den gewerkschaftlichen Generalversammlungen hat sich bereits eine gesunde Gegenströmung bemerkbar gemacht. Bei den allgemeinen Kongressen wird sie sich mit gleichem Rechte einstellen, wenn das Dresdner Bild sich wiederholen sollte. Jedes Wort der Beteuerung, daß diese Kritik nicht geboren ist von Mißtrauen gegen die Angestellten, wäre überflüssig. Ebensovienig kann die Rede davon sein, daß durch die Bemängelung ein Gegensatz zwischen „Führern“ und „Masse“ konstatiert oder konstruiert werden soll. Aber es bleibt dabei, daß auf solchen großen Tagungen in erster Linie die Massen der Mitglieder zum Worte kommen müßten. Das ist eine demokratische Sicherung, auf die auch wir nicht verzichten dürfen. Ist doch ohnehin nicht von der Hand zu weisen, daß sich in unser Gewerkschaftsleben bürokratische Züge einzuschleichen beginnen, die unserm Wesen fremd bleiben müssen. Noch sind diese bürokratischen Beimengungen nicht gefährlich. Doch das Wort: „Widerstehe dem Anfang, zu spät kommt sonst leicht der Heilkrant“, gilt auch für uns; es verdient Beachtung auch in bezug auf die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses. An den Gewerkschaftlern selbst wird es liegen, nach dieser Richtung nicht erst einen Gebrauch zur festen Gewohnheit werden zu lassen, die schwer wieder zu beseitigen sein würde, wenn sie einmal eingerissen ist.

Ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Debatten ist bereits in Dresden das starke Ueberwiegen der Angestellten nicht gewesen. Die Debatte über den Rechenschaftsbericht der Generalkommission war alles in allem recht mager. Soweit das auf das Einverständnis mit der Generalkommission zurückzuführen ist, begreift sich das leicht; denn das Wirken der Generalkommission hat sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Aber derartige Debatten sollten auch neue Anregungen geben, und daran fehlte es in Dresden vollständig. Gäßen auf den Delegiertenbänken mehr „einfache Mitglieder“ gesessen, so hätte es an weiteren Wünschen wohl kaum gefehlt. Auch als am letzten Tage von Berliner Buchdruckern die Anfrage eingegangen war, wie der Kongress sich zu dem Schiedspruch des Tarifamts der Buchdrucker beim Konflikt im „Berliner Lokal-Anzeiger“ stelle, und als Begien ein Eingehen auf diese Frage mit dem Hinweis ablehnte, erst müßten die Instanzen der beteiligten Organisationen gesprochen haben, würde sich der Kongress mit dieser Abfertigung kaum einverstanden erklärt haben, wenn er anders zusammengesetzt gewesen wäre. Denn es handelte sich dabei nicht um eine Frage, an der nur eine einzelne Gewerkschaft interessiert ist, sondern um eine allgemeine und prinzipielle Angelegenheit. Daß auch die Arbeiterbeiträge an einem Tarifamt in die Lage kommen können, ihren eigenen Kameraden sachlich Unrecht geben zu müssen, ist klar. Daß aber, wie es in Berlin geschehen ist, die Vertreter der Arbeiter ihre eigenen Kollegen der Maßregelung empfahlen, obwohl sie lediglich für ihre Kameraden eingetreten waren, ist ein Vorkommnis, zu dem der Gewerkschaftskongress Stellung nehmen mußte, mochte er

nun zu einem Ja oder einem Nein gelangen. In diesem Falle sich hinter den noch nicht erledigten Instanzenzug der zunächst beteiligten Gewerkschaften zu verhängen, ist mindestens schwerfällig und macht nach außen dem Eindruck, als getraue man sich nicht recht an die Sache heran. Rücksichten auf den Vorstand einer einzelnen Gewerkschaft dürfen keinesfalls genommen werden, wenn es sich um allgemeine gewerkschaftliche Prinzipien handelt. Und noch ist der Tarifgedanke bei weitem nicht fest genug gewurzelt, als daß er ohne Schaden solchen Belastungsproben ausgesetzt werden dürfte.

Die in Dresden gebotenen Referate waren ohne Ausnahme mit großem Fleiße ausgearbeitet, von einer Fülle sachlichen Materials getragen und zum Teil auch formell mustergültig. Die nach den Referaten angenommenen Anträge und Resolutionen bewegten sich ausnahmslos in der Richtung, daß die Arbeiter der privatkapitalistischen Ausbeutung nach Möglichkeit entzogen werden sollen. Diesem Ziele dienten die Vorschläge auf Errichtung einer gewerkschaftlichen Unterstützungskasse (Ref. Gen. Bauer), die den privaten Gesellschaften, wie der „Victoria“, die Millionengewinne entziehen würde, die ihr jährlich aus verfallenden Policen zum Schaden der Arbeiter zufließen. Der Kongress erklärte sich mit dem Grundgedanken einverstanden und überwies die weiteren Vorbereitungen der Generalkommission. Der Vortrag über Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz (Ref. Gen. Deichmann) ließ vor den Augen der Zuhörer wieder das graufige Glend lebendig werden, dem die meisten Heimarbeiter schulplos preisgegeben sind. In seinem Referat über Arbeiterschutzeschutz und Arbeiterversicherung fesselte Genosse Rob. Schmidt die Kongressteilnehmer trotz mehrstündiger Dauer des Referats so sehr, daß die Sitzung mehr als sechs Stunden ohne Unterbrechung tagte. Auch der Vortrag des Genossen Heinemann über das Koalitionsrecht und die Strafgesetzkreform war so vorzüglich, daß der Kongress seine Drudlegung beschloß. Mit lebhaftem Interesse wurde ferner der von ausgezeichnetem Sachkenntnis zeugende Vortrag des Genossen Umbreit angehört über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, dann das Referat des Genossen Lange über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben und am letzten Tage der Vortrag des Genossen Sassenbach über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften.

Nach mehreren der Vorträge kam es zu sehr anregenden Aussprachen, die viele neue Reime austreuten. Mit besonderer Freude war zu begrüßen, daß die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Partei auf politischem wie mit den Genossenschaften auf wirtschaftlichem Gebiete sich in Dresden noch inniger gestaltet hat. Das ist der richtige Weg. Die Arbeiterbewegung muß in allen ihren Teilen eins und einzig sein. Der Klassenstaat trifft uns alle mit gleicher Gewalt. Daß der Bürgermeister des Städtchens Wehlen in der sächsischen Schweiz gelegentlich des Ausfluges nach der Vastei den Gewerkschaftskongress offiziell begrüßte, war eine amüsante Episode, schafft aber nicht den Umstand aus der Welt, daß die Kämpfe zwischen der Arbeiterklasse und ihren Feinden noch schärfere Formen annehmen werden als bisher. Da gilt es, gerüstet sein. Und neues Rüstzeug hat der Dresdner Kongress uns allen geboten. Benutze es jeder; studiere jeder fleißig das Protokoll. Wir werden um so eher zum letzten Ziele gelangen, je tiefer wir unsere Blicke gegenit haben in das Material, das unsere Forderungen rechtfertigt.

Kraftvoll schreite die deutsche Gewerkschaftsbewegung vorwärts. Treue Waffenbrüderchaft halte sie mit der Partei und den Arbeitergenossenschaften. Viel gibts noch zu tun. Doch nichts ist zu schwer einer Klasse, die um ihre Befreiung ringt.

Reaktionäre Kulturträger.

Th. Berlin, 9. Juli.

Unsere Reaktionäre sind nie abstoßender, als wenn sie sich auf teutonisches Kraftmeiertum hinauspielen, wenn sie über mühsam errungene Fortschritte kultureller Humanität wickeln und im Namen nationaler Kraftentfaltung den Rückfall in glücklich überwundene Barbarei fordern. Sie glauben, sie hätten damit so etwas wie Nießsches Herrenmenschtum angezogen, während sie doch in Wirklichkeit nichts weiter darstellen als plumpe Rüpel, denen das elementarste soziale Empfinden abgeht. Es sind das dieselben Burtschen, die jeden Streik mit Zuchthaus bestraft sehen möchten und von Unberücksichtigung der Arbeiter reden, wenn diese sich sattessen wollen.

Die unangenehmste Spielart unter derartigen Reaktionären ist in den Antisemiten verkörpert. Mit dem Maul tun sie, als wären sie die unerbittlichsten Revolutionäre; in Wahrheit sind sie eine Mischung von Ziegenbock, Schaf und Schwein; geil, feig, horniert und schmutzig, alles durchtränkt mit einer Frechheit, die verblüffen könnte, wenn sie nicht so leicht zu parieren wäre. Im politischen Kampfe gibt es kaum widerlichere Gegner als sie. Muß man sich

mit ihnen in eine öffentliche Debatte einlassen, so weiß man im voraus, daß man mit Schmutzladen beworfen wird und daß man ihrer nur Herr werden kann, wenn man sie fest beim Kragen packt und sie durchpeitscht, bis sie um gut Wetter betteln oder austneifen. Der Name Schaf bedeutet das antisemitische Programm. Im Reichstage wird man vergebens nach einem reaktionären Vorstoß suchen, der nicht unter begeisterter Zustimmung der Antisemiten erfolgt ist, und es entspricht vollständig dem psychologischen Zusammenhange, daß der Antisemitismus untrennbar verbunden ist mit dem Agrarierum, wie denn auch das tonangebende antisemitische Blatt, die „Staatsbürgerzeitung“, nachdem sie innerlich und äußerlich banterott geworden war, von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ des Dr. Dertel ein schirmendes Obdach erhalten hat.

Welche unsägbare Robheit von der „Staatsbürgerzeitg.“ bezapft wird, lehrt ein Leitartikel, den das Blatt unlängst unter der ausdrücklichen Ueberschrift „Mehr Herzensroheit“ veröffentlichte und in dem es wortwörtlich heißt: „Ungezählte Millionen Mark gehen jährlich dem deutschen Volksvermögen verloren. Fleischklumpen, die nichts Menschenähnliches haben, von denen man nicht einmal aus Gefühlsäußerungen auf eine Seele schließen kann, werden mühselig erhalten. Statt Werte zu schaffen, glauben ehrenwerte Leute sich ein Verdienst zu erringen, wenn sie in Krüppelheimen oder Idiotenanstalten Werte verzehren lassen.“

„Einsichtige Sozialpolitiker, Männer und Frauen mit Herz und Gemüt, fordern ein Verbot der Heirat zwischen Kranken. Die proletarische Weltanschauung aber sucht uns immer weiter in den Sumpf des Verderbens hineinzuziehen, an dessen Rand uns ein falsch verstandenes Mitleid geführt hat. Demgegenüber muß dringend der Ruf erschallen: Mehr Herzensroheit.“

„Für den, dessen Familie nur ein solches krankes Glied aufzuweisen hat, mag es hart erscheinen und roh, dessen Vernichtung zu fordern. Man prüfe aber nach, ob die Allgemeinheit, ja ob selbst der Familie ein Schaden bei dem Nichtvorhandensein erwachsen würde, ob ein Nutzen. Niemand, weder Eltern noch Geschwister, haben ein Recht, das niedersteigende Leben zu schützen; sie haben vielmehr die Pflicht, das aufsteigende zu fördern. Staat, Gesetz, Recht und Sitte müssen sich wandeln, dem Arzt ausmerzende Befugnisse eingeräumt werden, sonst verkommt die Menschheit in den Folgen der Kultur und des übelangebrachten Mitleids.“

So etwas muß man zweimal lesen, ehe man glauben kann, daß es wirklich dasteht. Mag man auch zugunsten des Rohlings annehmen, daß er sich einen Rausch im schlechtesten Fusel angetrunken hatte, ehe er den Artikel schrieb, so bleibt trotzdem noch ein so ungewöhnliches Maß von Schamlosigkeit übrig, daß es selbst an einem Antisemiten auffallen muß. Und wenn der Mann bei Nichtbefolgung seines Vorschlages fürchtet, die Menschheit werde in den Folgen der Kultur und des übelangebrachten Mitleids verkommen, so beweist er durch seinen Artikel, daß gewisse Individuen bereits so verkommen sind, daß ihnen gegenüber, um mit ihren eigenen Worten zu reden, die „ausmerzenden Befugnisse“ der Allgemeinheit durchaus angebracht erscheinen könnten.

Und wem zuliebe soll die Menschheit auf die einfachste Menschlichkeit verzichten? Dem Kapital zuliebe. Im „Werte schaffen“ erblickt dieser Mann die einzige Aufgabe der Gesamtheit. Da er nun ausdrücklich die proletarische Anschauung, womit er doch nur die sozialdemokratische meinen kann, als die hinstellt, die uns „in den Sumpf“ des verderblichen Mitleids hineinführt, so versteht er das „Werte schaffen“ im kapitalistischen Sinne. Die Krüppelheime und Idiotenanstalten entziehen nach seiner Meinung den Millionären zu viel Kapital; deshalb sollen den Ärzten die „ausmerzenden Befugnisse“ erteilt werden. Auch von gestitteten Menschen ist schon mehr als einmal der Wunsch geäußert worden, das Gesetz solle keine strafbare Handlung darin finden, wenn ein Arzt auf Wunsch eines Kranken, der unheilbar ist und dem der Rest seiner Tage durch furchtbare Schmerzen zur Höllequal gemacht wird, die Leidenszeit abkürzt. Aber das ist etwas ganz anderes als das, was das brutale Vieh in der „Staatsbürgerzeitung“ fordert. Nicht um die Abkürzung furchtbarer Schmerzen im Interesse der Leidenden handelt es sich bei ihm, sondern er ist enttäuscht, daß in die Patienten „Werte“ verfüttert werden, statt durch ihre Vernichtung Werte zu erhalten.

Entleidet sich jemand, der solche Ansichten vertritt, bereits so sehr aller Menschlichkeit, daß man ihn als lästiges Ungeziefer möchte behandeln können, so reicht die Konsequenz der antisemitischen Ethik doch noch viel weiter. Warum sollte man bei der Vernichtung der Kranken stehen bleiben? Wenn der Gesichtspunkt, daß ein Lebewesen nur dann Existenzberechtigung hat, wenn es Werte schafft, anerkannt wird, dann müssen selbstverständlich alle diejenigen den „ausmerzenden Befugnissen“ überliefert werden, die dazu nicht oder nicht mehr imstande sind. Dann fort auch mit allen Invaliden der Arbeit; fort mit allen,

die durch einen schweren Betriebsunfall dauernd arbeitsunfähig geworden sind. Sie können ja keine Werte mehr schaffen. Nur übelangebrachtes Mitleid kann fordern, daß ihnen, den Opfern kapitalistischer Ausbeutung, noch länger das Leben verstatet werde. Dich hat die Tuberkulose gepackt? Weg mit dir; denn du kannst keine Werte mehr schaffen und bildest außerdem noch eine beständige Ansteckungsgefahr. Du hast den rechten Arm eingebüßt? Weg mit dir. Du bist gelähmt? Was ist dir noch das Brot vom Tische? Der Arzt mag seine „ausmerzenden Befugnisse“ an dir erproben. Du hast durch jahrelange Arbeit in einer chemischen Fabrik deine Atmungsorgane zerstört, bist Asthmatiker und wirst nie wieder gesund werden? Du sollst von Staats wegen ein Tröpfchen erhalten, das dich für immer von deinen Leiden kuriert.

Mehr Herzensroheit! Daß der Bursche diese Ueberschrift für seinen Leitartikel gewählt hat, beweist, daß es sich bei seinem Vorschlage nicht um eine unbeachtliche Entgleisung handelt, sondern daß er genau das will, was er fordert. Jeder Krüppel, jeder Idiot, jeder unheilbare Kranke ist ihm ein lästiger Verminderer des „Volkswormögens“ und muß deshalb beseitigt werden. Er ist sehr unvorsichtig. Würde seine Theorie, nach welcher nur die ein Recht aufs Leben haben, die Werte erzeugen, von der „proletarischen Weltanschauung“ akzeptiert, so dürfte sie die „ausmerzende Befugnis“ bei den Krüppelheimen und Idiotenanstalten leicht nicht genügen lassen, zumal dort in allen ähnlichen Instituten so sparsam gewirtschaftet wird, daß nicht allzu viele „Werte“ nutzlos vergeht werden. Es würde sich vielmehr dann kaum vermeiden lassen, daß die ausmerzende Befugnis vor allem auf die reichen Faulenzer ausgedehnt wird, die nie in ihrem Leben Werte geschaffen, sondern stets nur solche verzehrt haben. Die antisemitischen Agrarier kämen dabei schlecht weg.

Wo im nächsten Wahlkampf ein Antisemit öffentlich auftritt, da mag ihm der Artikel der „Staatsbürgerzeitung“ unter die Nase gerieben werden. Soviele „Herzensroheit“ wird alle ernüchtern, die sonst geneigt wären, auf den antisemitischen Schwindel hineinzufallen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt des Baugewerbes zeigt im laufenden Jahre eine stetig fortschreitende Besserung. Im Vorjahre wurde die Lage des Arbeitsmarktes im April und Mai durch die Bauarbeiterausperrungen ungünstig beeinflusst. Gegenüber dem Jahre 1909 ergibt sich für den Monat Mai noch ein Ueberschuß der Andrangsziffer von 4,09, doch ist im laufenden Jahre die Zahl der Arbeitssuchenden, die auf je 100 offene Stellen kommen, an sich nicht mehr besonders hoch. Gegen den Parallelmonat 1908 ergibt sich eine Erleichterung um 34,63. Im Verhältnis zum April brachte der Mai 1911 eine Besserung von 12,57, während in der Vergleichszeit 1909 der Andrang um 14,11 zurückging. In der folgenden Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Andrangsziffer während der Monate Januar bis Juli der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis Mai 1911. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1907...	251,45	250,83	125,72	110,26	108,67	104,17	110,18
1908...	374,00	359,61	156,02	159,92	150,97	147,53	142,74
1909...	441,37	643,56	235,04	126,36	112,25	155,79	147,92
1910...	499,49	342,27	157,53	148,78	182,90	159,26	136,57
1911...	396,58	364,60	161,00	128,91	116,34	—	—

Die Erleichterung gegenüber dem Vorjahre, die im Januar 1911 betrug, stellte sich im Mai auf 66,56.

Die Fortdauer der günstigen Witterung läßt eine weitere Abnahme der Andrangsziffer für die Sommermonate erwarten. In den einzelnen Berufsgruppen des Baugewerbes gestaltete sich die Entwicklung recht verschieden. Am stärksten ist der Andrang bei den Zimmerern und Maurern zurückgegangen. Da diese beiden Gruppen von den vorjährigen Ausperrungen am stärksten betroffen waren, ist der Erleichterung, die sich bei ihnen gegenüber dem Mai 1910 zeigt, keine besondere Bedeutung zuzuschreiben. Betrachtlich nachgelassen hat auch der Andrang bei den Glasern, sowohl von April auf Mai, als auch im Verhältnis zum Vorjahre. Eine geringere Zunahme des Andranges gegenüber dem Vormonat zeigte sich am Arbeitsmarke der Maler, Anstreicher und Lackierer, doch blieb das Angebot erheblich hinter dem Bedarf an Arbeitskräften zurück. In den übrigen gelernter Berufen der Bauarbeiter war von April auf Mai eine kräftige Abnahme des Andranges zu verzeichnen, im Verhältnis zum Vorjahre zeigte sich allerdings noch ein ansehnliches Plus. Auch der Andrang der Erdarbeiter, Bautageelöhner und Handlanger hat nachgelassen. Auf je 100 offene Stellen kamen in den einzelnen Berufsgruppen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1910		1911	
	April	Mai	April	Mai
Maurer, Zuger, Stuckateure	252,67	305,07	174,66	148,53
Zimmerer, Treppennmacher	234,02	251,68	147,61	105,78
Maler, Anstreicher, Lackierer	91,11	131,12	83,65	85,85
Glasler	213,70	202,39	165,34	123,89
Uebrige gelernte Berufe	160,08	166,59	262,31	205,13
Erdarbeiter, Bautageelöhner, Handlanger	169,27	216,47	203,76	192,91

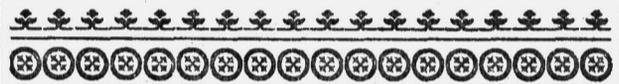
Der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppennmacher war im April und Mai des Vorjahres durch die Bauarbeiterausperrungen ganz besonders ungünstig beeinflusst worden. In fast allen Landesteilen erreichte der Andrang eine ungewöhnliche Höhe. Infolgedessen ergibt sich für das Verhältnis der Andrangsziffern im Berichtsmontat zu den vorjährigen eine ganz auffallende Besserung, die natürlich entsprechend bewertet werden muß. In der folgenden Tabelle sind die Landesteile aufgeführt, die im Mai eine Abnahme des Andranges gegen das Vorjahr zu verzeichnen hatten. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	1910		1911	
	April	Mai	April	Mai
Schleswig-Holstein	111,1	405,6	345,7	75,4
Westfalen	336,5	387,5	148,3	63,8
Rheinland	393,3	184,2	166,9	95,2
Bayern	121,0	102,0	86,9	76,1
Königreich Sachsen	99,3	88,0	77,5	80,3
Württemberg	80,3	80,1	49,0	38,9
Baden	250,7	192,0	100,4	56,5
Hessen	102,6	350,0	246,1	125,7
Hamburg	876,3	450,1	534,1	337,5
Saß-Lothringen	196,9	340,0	128,2	119,2

Die Abnahme des Andranges war relativ am stärksten in Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden. Von April auf Mai trat eine besonders starke Besserung ein in Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen und Hamburg. Eine stärkere Belastung des Arbeitsmarktes als im Vorjahre war in Brandenburg mit Berlin und in Hannover zu verzeichnen. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	1910		1911	
	April	Mai	April	Mai
Brandenburg mit Berlin	115,7	108,0	249,1	153,8
Hannover	54,7	91,7	88,1	100,0

Hannover war von den vorjährigen Ausperrungen weniger berührt worden, weshalb dort das Angebot noch hinter der Nachfrage zurückblieb. Der diesjährige Andrang in Hannover blieb noch unter dem Reichsdurchschnitt. Bemerkenswert ist die erhebliche Abnahme des Andranges in Brandenburg mit Berlin von April auf Mai.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Arbeitsgelegenheit.

In Ludwigschafen a. Rh. herrscht eine äußerst rege Bautätigkeit und können dort noch eine Anzahl Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Kameraden, die dort Arbeit annehmen wollen, müssen sich beim Zahlstellenvorsitzenden Jakob Agne, Mundenheimer Straße 238, V., melden, der ihnen die Stellen nachweist.

Auch in Essen a. d. R. und Umgegend kann noch eine größere Anzahl Verbandsmitglieder untergebracht werden. Zureisende Kameraden haben sich im Verbandsbureau, Beußstraße 70, I. Et., zu melden.

Beitragsleistung.

Die Zahlstellen- und Bezirkskassierer sowie die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, 15. Juli, die 20. Beitragsmarke für dieses Jahr geklebt sein muß. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Noch einmal machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das zweite Quartal unter allen Umständen bis spätestens zum 15. d. M. bei der Hauptkasse eingelaufen sein muß; ferner dürfen hierzu nur die neuen Formulare benutzt werden.

Bei Einsendung der Hauptkassenbeiträge muß strenge darauf geachtet werden, daß auf der Rückseite des Zahlkartenschnitts der Name der Zahlstelle recht deutlich vermerkt wird; ebenso ist anzugeben, ob und welcher Betrag für Inserate bestimmt ist.

Der Betrag für die den Zahlstellen zugesandten Protokolle von der 19. Generalversammlung ist gleich mit zu überweisen; eine Rechnung hierüber ist allen Zahlstellen zugesandt.

Bei Einsendung der nicht mehr gültigen Wochenbeitragsmarken ist darauf Obacht zu geben, daß die verschiedenen Markenforten je für sich gehalten werden; die losen Marken klebt man am zweckmäßigsten auf einen Bogen Papier. Unter allen Umständen muß aber ein Zettel beigelegt werden, auf welchem die Anzahl der zurückgesandten Marken vermerkt ist. Nur hierdurch ist an der Zentralstelle beim Nachzahlen dieser Markenreste ein Vergleich möglich, ob beiderseits übereinstimmend gezahlt worden ist; auf spätere Reklamationen kann sich die Hauptkasse im Unterlassungsfalle absolut nicht einlassen. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bordesholm-Boorde bei Kiel, St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Cramwinkel, Pösnick i. d. M., Osnabrück, Rothenburg i. Hann., Soltan (Land) und Sylte (Bezirk Bremen).

Gesperret ist in Bahn das Geschäft von Bagel, in Bielefeld der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes und das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dittelsdorf b. Zittan das Geschäft von Nibel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Grunau b. Elbing das Geschäft von Lange, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Schippenbeil das Geschäft von Reichwald, in Seitendorf b. Zittan das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strasburg i. d. N. das Geschäft von H. Kepschläger, in Velsert die Geschäfte von Keller, Krieger, Sandfort (Tönishalde), Hack und Kurt (Heiligenhaus), in Westensee (Brandsbek) b. Kiel das Geschäft von Mohr und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizsekely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen, Thalwil, Wädenswil und Zürich.

Zu den Platzperrn im Gebiet der Zahlstelle Strehlen wird berichtet, daß nunmehr auch mit dem Unternehmer in Scheibendorf eine Vereinbarung getroffen ist. Am 26. Juni ist die Aufhebung des Streiks und die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt. Der Lohn ist von 80 auf 82 und 83 % pro Stunde erhöht worden. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend als an den andern Tagen. Ferner ist vereinbart, daß der Lohn der Zimmerer nicht unter dem der Maurer stehen darf. Am 1. April 1912 sollen neue Verhandlungen stattfinden zwecks Festsetzung der Löhne für das Jahr.

Vereinbarungen für Auhing, Lochhausen und Umgebung (Zahlstelle München). Für das Zimmergewerbe in den vorgenannten Orten ist ein Vertrag abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis 31. März 1910. Danach beträgt die Sommerarbeitszeit 9 1/2 Stunden bei 9 1/2 stündiger Lohnzahlung. Bis 1. April 1912 stellt sich der Lohn auf 65 %, von da ab auf 67 %. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 20 % pro Stunde vergütet.

Zum Stand des Streiks in Rotenburg (Zahlstelle Bremen) wird berichtet, daß ein Unternehmer die Forderungen bewilligt hat. Bei ihm sind sämtliche Streikenden in Arbeit getreten. Die übrigen Unternehmer sehen ihre Betriebe so lange matt gesetzt, bis auch sie Einkehr halten und die Forderungen anerkennen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Demmin vom 6. bis 20. Juni 1911.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 361,15
„ „ Lokalkasse	„ 5,55
Summa	M. 366,70

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 330,50
Reiseunterstützungen	„ 30,60
Für Porto und Schreibmaterial	„ 5,55
Summa	M. 366,70

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Guth. C. Schadow. F. Bränner. G. Brackh.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gulmsee. Am 25. Juni fand im Verkehrslokale eine Mitgliederversammlung statt, die nur sehr schwach besucht war. Von 66 Mitgliedern waren 18 erschienen. Der Gauleiter Finsel war auch anwesend. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandserkählung vollzogen. Anschließend daran wurden die Arbeitsverhältnisse am Orte besprochen und besonders das Ueberstundenwesen in den Geschäften Wolm und Bromma kritisiert. Hierzu äußerte sich auch Kamerad Finsel, der an der Hand der vertraglichen Bestimmungen den Kameraden klarlegte, unter welchen Umständen Ueberstunden gemacht werden dürften. Auf keinen Fall dürften wir Ueberstunden verrichten, wenn dadurch gegen den Vertrag verstossen werde. Was wir erkämpft hätten, müßten wir auch zu erhalten suchen, damit uns nicht später aus unserm Verhalten Vorwürfe gemacht werden könnten. Jeder Kamerad müsse es sich angelegen sein lassen, streng die Bestimmungen des Tarifvertrages zu beachten. Die Ausführungen des Kameraden Finsel wurden mit Beifall aufgenommen. Ein Antrag auf Beschaffung von zwei Taschen für die Kolporteur wurde angenommen. Die nächste Versammlung ist am 9. Juli. Alle Verbands- und Kassenangelegenheiten können Sonntags, nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Verkehrslokal erledigt werden.

Duisburg. (Situationsbericht.) War in den letzten Jahren die Arbeitsgelegenheit nicht sehr günstig, so entwickelte sich in der ersten Hälfte dieses Jahres die Bautätigkeit in recht erfreulicher Weise; zeitweise überstieg sogar die Nachfrage nach Zimmerern das Angebot. Aus den in Angriff genommenen Arbeiten kann der Schluß gezogen werden, daß die zweite Hälfte des Jahres ebenfalls genügend Arbeit im Baugewerbe bieten wird. Diese gute

Konjunktur muß für die Besserung der Organisationsverhältnisse ausgenutzt werden. Jeder Kamerad der Zahlstelle hat die Pflicht, rege zu agitieren, damit die Zahlstelle den nächsten großen Kämpfen finanziell gerüstet, nach innen geschlossen und gekräftigt entgegengehen kann. In der Zahlstelle Alt-Duisburg wurden 68 Bauten (Wohnhäuser) festgestellt, außerdem mehrere An- und Ausbauten. Weiter sind zwei Kirchen in Arbeit, eine dritte wird demnächst in Angriff genommen. Ferner ist noch der Theaterneubau zu verzeichnen. Das neue Theater machte sich notwendig, weil die städtische Tonhalle den Anforderungen nicht mehr entsprach. Auch die Reithahn, die errichtet wird, bringt viel Zimmerarbeit. Zu bemerken ist noch, daß die Firma Kiefer mit circa 90 Zimmerern fast ausschließlich industrielle Arbeiten in Duisburg selbst und dem weiteren Industriegebiet ausführt. Erhebungen im Monat Juni 1911 über Organisationsverhältnisse und Lohnhöhe im Zimmergewerbe hatten folgendes Ergebnis: 269 Zimmerer wurden in Alt-Duisburg ermittelt; davon waren Mitglieder unseres Verbandes 187, des christlichen Verbandes 40 und unorganisiert waren 42. Von den 42 Unorganisierten sind 22 Poliere, die unter den jetzigen Umständen schwer für uns zu gewinnen sind und wovon ein Teil Mitglied des Polierbundes ist. Es bleiben also noch 20 unorganisierte Zimmerer, auf die, soweit sie organisationsfähig sind, die Kameraden ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Diesen Kameraden den Vorteil der Organisation vor Augen zu führen, muß Aufgabe aller Mitglieder sein. Ueber die gezahlten Löhne gibt die nachstehende Tabelle Auskunft, die auch erkennen läßt, wer das Verdienst daran hat, daß die Löhne auf die jetzige Höhe gebracht sind.

Stundenlöhne in Pfennigen	Anzahl der Zimmerer, die den Lohn (Spalte 1) erhielten	Davon (Spalte 2) waren Mitglieder unseres Zentralverbandes	der christlichen Organisation	unorganisiert waren	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
57 $\frac{1}{2}$ und weniger	11	6	—	5	Invaliden und Fabrikzimmerer
58 „	50	12	82	6	
60 „	147	143	1	3	
62 „	7	4	3	—	
63 „	1	1	—	—	
65 „	10	8	—	2	
70 „	6	6	—	—	
71 „ und höher	13	3	—	10	Poliere
Nicht ermittelt	24	4	4	16	13 Poliere einbegriffen
Summa	269	187	40	42	

Diese wenigen Zahlen zeigen deutlicher als viele Worte die Ohnmacht der christlichen Schreibhülse, die ihren Mitgliedern weismachen, daß in Duisburg circa 160 Zimmerer beschäftigt wären, und davon seien 60 im christlichen Verband und 100 im Zentralverband der Zimmerer organisiert. Das nimmt den Leuten allerdings niemand übel; denn alle ehrlichen Arbeiter wissen, daß Wahrheit und christliche Gewerkschaftsbewegung sich wie Feuer und Wasser vertragen. Daß die Christlichen überhaupt noch diesen geringen Anhang zu verzeichnen haben, verdanken sie den einzelnen Unternehmern, die sich für die vorjährigen Arbeitswilligendienste erkenntlich zeigen wollen; aber 1913 werden auch sie sicher den wohlverdienten Tritt verabsolgt bekommen. Hoffentlich erwachen sie dann aus ihrem Halbschlummer und kommen zu der Einsicht, daß sie von den einzelnen Gönnern im Unternehmerlager und ihrer Zeitung nur an der Nase herumgeführt worden sind, trotz des Judaslohnes von M 10, die jeder erhielt, der dafür sorgte, daß die Zimmerarbeit nicht ins Stocken kam.

Am 2. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich eines regen Besuches zu erfreuen hatte. Nachdem unter „Geschäftliches“ vom Vorsitzenden der von der bürgerlichen Gesellschaft zu heute in Szene gesetzte Kornblumentag zugunsten der Kriegsveteranen in rechter Weise beleuchtet war, ersuchte er alle Anwesenden, den mit dem Verkauf der Blumen beauftragten Damen in kurzer und bescheidener Weise zu erklären, daß wir für eine derartige Bettelei nicht zu haben seien. Mit den Ausführungen des Vorsitzenden gleicher Meinung zu sein, bezeugte eine Anzahl der Kameraden dadurch, daß 13 Mann ihren Beitritt zum sozialdemokratischen Wahlverein erklärten. Ein weiterer Hinweis erging auf das zum 16. Juli veranstaltete Gewerkschaftsfest der freien Gewerkschaften Duisburgs, welches zu gleicher Zeit durch den geplanten Festzug eine Demonstration der freien Arbeiter darstellen soll. Es wurde um recht rege Beteiligung unserer Mitglieder ersucht, damit die Christen auch sehen könnten, daß ihre Schätzung von 100 freigeorganierten Zimmerern in Duisburg hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibt. Mit der Agitation in letzter Zeit, zu welcher der Vorsitzende, Kamerad Raczmarek, auf einige Wochen aus der Arbeit gezogen war, erklärte sich die Versammlung zufrieden; sie war mit dem Vorsitzenden der Meinung, daß durch seine weitere Tätigkeit im Augenblick keine besonderen Erfolge mehr zu erwarten seien. Sollte eine Freistellung in nächster Zeit erforderlich sein, so könne das immer noch nachgeholt werden. Auf die angelangten Protokolle der neunzehnten Generalversammlung wurde vom Kassierer verwiesen, und ersuchte er die Kameraden, sich jeder ein Exemplar zuzulegen, zumal der Preis nur 20 s beträgt. Nachdem noch die Wahl eines Bezirkskassierers erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Am 30. Juni fand eine Zahlstellenversammlung bei Horn, Höhe Weichen, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden Daasch, Bez. 9, Wortfeld, Bez. 12, Schröder, Bez. 8, Westphal, Bez. 7, G. Wötcher, Bez. 9 und Aluth, Bez. 8, in üblicher Weise. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß die Zahlstelle Ueterfen zu ihrer am kommenden Sonntag stattfindenden Fahnenweihe die Kameraden der umliegenden Zahlstellen einlade. Ferner wurden die Funktionäre ersucht, bei der allgemeinen statistischen Aufnahme am

16. Juli die Obleute der Bezirke in jeder Weise zu unterstützen. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer Behnen die Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres bekannt. Einer Einnahme von M 31 522,80 stand eine Ausgabe von M 31 954,92 gegenüber. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle betrug M 98 106,27. Redner ersuchte besonders die Bezirkskassierer, darauf zu achten, daß auch beim Verziehen der Mitglieder in andere Bezirke die Abmeldung im Mitgliedsbuch eingetragen sein müsse. Kritisiert wurde, daß der Staats- und Gemeindearbeiterverband in Staatsbetrieben beschäftigte Zimmerer aufnehme. Auch diese Zimmerer gehören in unsern Verband. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. In der nunmehr vorgenommenen Neuwahl der Revisoren für die Zentralkasse wurden die bisherigen Revisoren Fr. Suber und Aug. Staat einstimmig wiedergewählt. Im dritten Punkt der Tagesordnung: „Beratung der eingegangenen Anträge zum Regulativ“, wurde mit der Entschädigung für die Bezirkskassierer (§ 5 Abs. 4) begonnen, um irrthümlichen Auffassungen bei der bevorstehenden Quartalsabrechnung zu begegnen. Ein Antrag des Vorstandes ging dahin, die Entschädigung nicht mehr wie bisher mit 4 pzt. zu berechnen, sondern für jede verkaufte Marke (einschließlich Arbeitslosen-, Kranken- und Extramarken von 1909) 4 s zu vergüten. Den Antrag begründete Behnen. Schönfelder wendete sich gegen den Antrag und vertrat den Standpunkt, man solle den Kassierern auch für den Extrabeitrag 4 pzt. gewähren, sie verrichteten dann die Arbeit freudiger und würden so der Zahlstelle besser dienen. Wenn, wie im Vorjahre, Extramarken ausgegeben worden wären, hätte die Zahlstelle ebenfalls große Ausgaben gehabt. Die Diskussion über diesen Punkt war eine recht rege. Es beteiligten sich daran noch Krause, Krümmann, Nagel und Janik. Darauf wurde ein von Schönfelder eingebrachter Antrag mit 51 gegen 38 Stimmen angenommen. Er lautet: „Die Bezirkskassierer erhalten für ihre Mühewaltung 4 pzt. der obligatorischen Beiträge usw.“ Nach ebenfalls lebhafter Diskussion wurde folgender Antrag zu § 2 Abs. 2, 3 und 4 angenommen: „Wichtige Fragen können durch Urabstimmung entschieden werden. Eine solche muß stattfinden, wenn ein Drittel der Teilnehmer an der Zahlstellenversammlung (Zahlstellenfunktionäre) die Urabstimmung verlangt. Zu der Urabstimmung müssen die Fragen jedoch so formuliert werden, daß nur mit einem einfachen Ja oder Nein gestimmt zu werden braucht.“ Ein Antrag, den Vorstand um drei Beisitzer zu erweitern, so daß derselbe aus neun Personen bestünde, wurde angenommen. Mehrere Anträge, von den Antragstellern lebhaft verteidigt, wurden teils nach längerer Diskussion abgelehnt. Wegen vorgerückter Zeit mußte von einer weiteren Beratung Abstand genommen werden, und wurde die Versammlung auf Freitag, 7. Juli, vertagt. Von 127 Funktionären waren 105 anwesend. Entschuldig fehlten: Wessel, Koops, Bez. 9, Leptin und Bohmann. Unentschuldig fehlten: Krause, Weierkasse, Wolbomst, Constantin, Gordian, Büthe, Sasse, Marsand, Cordts, Thiele, Ehlers, Sachmann, Schröder, Weiland, Bremer, Corbs, Löffle, Grüter.

Am 7. Juli fand im Gewerkschaftshause die am 30. Juni vertagte Zahlstellenversammlung ihre Fortsetzung. Eingangs wurde der verstorbenen Kameraden Müller, Bez. 7, und Karp, Bez. 26, in üblicher Weise gedacht. Zum Protokoll der 19. Generalversammlung gab Kamerad Meyer folgende Erklärung ab: „Meine auf Seite 306 enthaltenen Ausführungen, betreffend unsere Lohnbewegung 1909, die besagen, daß die Zahlstelle Hamburg einen Kredit aufnehmen mußte, entsprechen nicht den Tatsachen, wie auch unsere Abrechnungen beweisen. Die Zahlstelle hatte nur während des Kampfes den Zentralstreifonds noch nicht abgeführt. Der Sinn meiner Ausführungen sollte vielmehr die Begründung sein für die Notwendigkeit eines großen Streifonds, der auch nach dem Kampfe 1909 von den Mitgliedern der Zahlstelle einstimmig anerkannt wurde, und andererseits sollte dargetan werden, welche Opfer seitens unserer Kameraden gebracht worden sind.“ Dann wurde in die Beratung der zum Regulativ gestellten Anträge eingetreten. Die Anträge wurden zum Teil, wie auch in der vorigen Versammlung, recht rege diskutiert, so der Antrag des Vorstandes, die Gehälter unserer Angestellten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlungen festzusetzen; die Erhöhung sollte, ab nächstes Jahr beginnend, für jedes Jahr M 50 betragen bis zum Höchstgehalt von M 2600. Ferner war die Gewährung von Ferien beantragt. Begründet wurde der Antrag von Meyer. Der erste Teil des Antrages wurde mit 48 gegen 47 Stimmen abgelehnt, während vierzehn Tage Ferien von diesem Jahre ab mit 50 gegen 35 Stimmen beschlossen wurden. Weiter wurde zum § 5 Abs. 1 beschlossen: „Mitglieder, welche vom Vorstand geladen werden, um in strittigen Fällen Auskunft zu geben, erhalten das Fahrgehalt vergütet.“ Zur Geschäftsordnung der Zahlstellenversammlung wurden folgende Anträge angenommen: „Die Vorstandswahl muß spätestens am 1. März ihre Erledigung gefunden haben.“ „Es sollen die einschuldig fehlenden Funktionäre nicht mehr in den Zeitungsberichten veröffentlicht werden.“ Ein nicht zum Regulativ gehörender Antrag, vom Kameraden Herzog, Bez. 13, gestellt und begründet, lautete: „Ledige Kameraden, welche 20 und noch mehr Jahre ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber treu erfüllt haben, erhalten bei Streiks und Aussperrungen dieselbe Unterstützung wie die verheirateten Kameraden.“ Dem Antrage wurde zugestimmt insoweit, daß ihm bei kommenden Bewegungen Rechnung getragen werden soll. Da die Anträge noch nicht alle erledigt waren, mußte die Versammlung abermals wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. Von 129 Funktionären waren 106 anwesend. Unentschuldig fehlten: Goldenitz, Cordts, Thiele, Venthien, Ellerbrod, Hoher, Sachmann, Schröder, Ebhardt, Schildt, Lübbe, Lemke und Grüter.

Heilbronn. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 2. Juli im Gewerkschaftshaus tagte, referierte Kamerad Leuger aus Stuttgart über das Thema: „Die Bestrebungen der Lokalfisten und wer schützt die Interessen der Zimmerer Heilbronn und Umgegend.“ Nach einem Hinweis darauf, daß die Zahlstelle Heilbronn eine der ältesten des Verbandes sei, die mit ihrer Entwicklung und mit ihren Errungenschaften, vornehmlich in

den letzten Jahren, zufrieden sein könne, legte Redner dar, welcher umfassenden Agitation und umfangreicher Kämpfe es bedurft habe, um die Organisation auf die jetzige Höhe zu bringen. Gätte unser Verband nicht einen solchen Widerstand leisten können, wie er es in der vorjährigen Aussperrung getan, der Verlauf der Aussperrung wäre ein anderer gewesen. Heute seien die Unternehmer mit dem Schiedspruch unzufrieden, all ihr Trachten gehe darauf hin, bei dem Ablauf des jetzigen Vertrages das durchzusetzen, was im Vorjahre nicht gelungen sei. Deshalb auch die energigischen Kampfvorbereitungen im Unternehmerlager und die Bemühungen auf Ansammlung eines Wehrfonds. All das Berücksichtigend, habe unsere 19. Generalversammlung die Erhebung von Extrabeiträgen beschlossen, um bei einer Wiederholung der großen Aussperrung allen an ihn gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Daß der Kampf 1913 noch bedeutend umfangreicher werden würde, sei kaum noch zu bezweifeln, von einzelnen Unternehmern sei das unumwunden ausgesprochen. Wir hätten alle Ursache, unsere Reihen zu stärken. Wenn in einem solchen Augenblick, wo alle Kraft der Organisation auf die weitere Erstärkung und Vervollkommnung gerichtet ist, von außen versucht wird, Unzufriedenheit hineinzutragen, die Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, so könne eine solche Handlungsweise nicht scharf genug beurteilt werden; denn sie sei der schlimmste Arbeiterverrat. Leider sei auch in einem Bezirk unserer Zahlstelle, in Böttingen, das Bemühen dieser Arbeiter „freunde“ von Erfolg begleitet gewesen insofern, als sich fünf Kameraden aus unsern Reihen zu den Anarchos hinübergerettet hätten. Die übrigen Kameraden hätten Einsicht genug bewiesen, sie seien auf die Verlockungen jener Leute nicht hineingefallen. Daß diese Handvoll Leute irgend welchen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse niemals erlangen könne, brauche nicht erst gesagt zu werden; denn bis heute sei das Streben der Lokalfisten, die nun völlig in syndikalistischem Fahrwasser schwimmen, von keinerlei Erfolg getrübt gewesen, wenn man nicht einen Erfolg darin erblicke, daß sie hin und wieder einige unzufriedene Elemente aus den Zentralverbänden zu sich herüber gezogen hätten. Für einen denkenden Kameraden, der darauf bedacht sei, seine Lage zu verbessern, dem es nicht genüge, gelegentlich einmal sich an Strafen zu beraufen, könne daher jene Richtung, die sich äußerst radikal gebärde, im übrigen aber nur kümmerlich dahinbegetiere, gar nicht in Frage kommen. Trotzdem aber sollte man solchen Maulhelden, die vorgeben, die Arbeiterinteressen zu vertreten, die sie in Wirklichkeit aber mit Füßen treten, wenn es sein müsse, die gebührende Abfuhr zuteil werden lassen. Wir alle hätten die Pflicht, die unserer Agitation entgegenstehenden Widerstände zu überwinden; denn es gelte, bis 1913 eine in jeder Hinsicht kampfbereite Organisation zu schaffen. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In Hinsicht darauf, daß die Unternehmer ihr Haupt immer dreister erheben und der Bauarbeiterkraft große wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen, ist die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen mehr denn je eine unbedingte Notwendigkeit. Die Versammlung beurteilt deshalb jeden Versuch der Kräftezerpflitterung auf das entschiedenste. Als die einzige Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands erklärt sie den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, für dessen Ausbreitung die Versammelten mit allen Kräften einzutreten sich verpflichten.“ Im Anschluß hieran erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die von ihm betriebene Agitation, die bereits einige Neuaufnahmen gezeitigt habe. Er forderte die Anwesenden auf, ihn bei dieser Arbeit kräftig zu unterstützen. Eine Anregung auf Unterstützung eines verunglückten Kameraden wurde dem Ausschuß überwiesen. Mit einem kräftigen Appell an die Versammelten schloß die Versammlung.

Treptow a. d. Rega. In der Mitgliederversammlung am 2. Juli wurde die Quartalsabrechnung bekannt gegeben und genehmigt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß bei Beerdigung eines verstorbenen Kameraden alle Mitglieder zu erscheinen haben. Fehlen ohne Entschuldigung wird mit 50 s bestraft. Kranke und auswärts arbeitende Mitglieder sind hiervon ausgenommen. Ferner beschloß die Versammlung, daß für jeden verstorbenen Kameraden aus Mitteln der Lokalkasse ein Kranz gestiftet werden soll. Ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung des Kassierers fand einstimmige Annahme. Zur Hebung des Versammlungsbefuchs wurde beschlossen, daß unentschuldig Versäumnis mit M 1 zu bestrafen ist. Mit der Aufforderung, für regelmäßigen und pünktlichen Besuch zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Ulm. In der Nr. 28 des „Grundstein“ berichtet die Gauleitung des Bauarbeiterverbandes über den Tarifabschluß mit dem Betonarbeiterverband in Ulm. Sie kann in diesem Bericht nicht umhin, das Verdienst an dem Zustandekommen dieses Tarifvertrages den Zimmerern zuzugestehen, sie will das aber nicht ungeschmälet tun, weshalb sie von einem „Putsch der Zimmerer“ redet. Es kann die Zimmerer im letzten Grunde gleichgültig lassen, wie die Gauleitung des Bauarbeiterverbandes ihr Vorgehen beurteilt, wir würden auch zu dem Bericht im „Grundstein“ kein Wort verloren haben, wenn in ihm nicht der Wahrheit Gewalt angetan wäre. Es heißt in dem Bericht wörtlich: „Die Instanzen der Bauarbeiter hätten alles getan, um diesen Putsch wenigstens noch zu einem annehmbaren Abschluß zu bringen.“ Wir wollen diesem Satz nur entgegenhalten, daß die Zimmerer zweimal das Gewerkschaftskartell in Anspruch nehmen mußten, um sich vor den Arbeitswilligendiensten der organisierten Bauarbeiter zu schützen, denen beide Male durch Annahme entsprechender Resolutionen das Vorgehen der Streitarbeit unterjagt wurde. Das fenngezeichnet zur Genüge, wie die Instanzen der Bauarbeiter in diesem Kampfe gehandelt haben. Ihren Gauleiter nicht ausgenommen, der in einer Sitzung mit den Unternehmern das Vorgehen der Zimmerer als ungerechtfertigt bezeichnete und die unsolidarische Handlungsweise seiner bei der betroffenen Firma beschäftigten Mitglieder in versteckter Weise zu verteidigen versuchte. Auch wir kennen die Weise, auch den Text kennen

wir, wir kennen aber auch die Handlungen, die wir ebenfalls gern zu den übrigen legen wollen, wenn nicht durch starke Anhäufung von Material der Raum uns darbietet. Verwaltung der Zahlstelle Ulm.

Sterbetafel.

Oblau. Am 26. Juni starb plötzlich durch Schlaganfall der Kamerad Fritz Werft im Alter von 25 Jahren.



Baugewerbliches.

Aufruf an alle im Baugewerbe beschäftigten Personen in Bayern.

Werte Kollegen! Im Herbst des verflossenen Jahres haben wir Euch an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der gegenwärtig mißlichen Verhältnisse in bezug auf Arbeiterschutz in unserm Gewerbe im heurigen Herbst eine Bauarbeiterschuttkonferenz für Bayern geplant ist, um in voller Öffentlichkeit darzutun, wie es zurzeit mit dem Schutze für unser Leben und unsere Gesundheit unter der Regierung Bodewils, die unter dem Kommando der Zentrumsparthei steht, bestellt ist. Um mit Beweisen für unsere Angaben dienen zu können, wurde vereinbart, daß dieser Konferenz zwei Erhebungen vorausgehen sollen, und zwar eine im Winter und die andere im Sommer. Die Winterkontrolle wurde, wie das eingesandte Material ergibt, von den Bauarbeiterorganisationen mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchgeführt und daher auch wertvolles Material für unsere Zwecke zusammengetragen. Vor einigen Wochen wurde das Material an die Bauarbeiterorganisationen in Bayern für die Sommerkontrolle verfaßt, die sofort von den Organisationen beziehungsweise Bauarbeiterschuttkommissionen vorzunehmen ist. Die Zusammenstellungsbögen sind bis spätestens 1. August an den Genossen Heinke, Berlin SO, Engelufer 15, 4. St., wo das Material von der Generalkommission bearbeitet wird, einzusenden. Später eingehende Bögen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die geplante Konferenz Mitte Oktober stattfindet und dieser das Material der beiden Kontrollen in Druck vorgelegt werden soll. Sollten jedoch beim Versand des Materials einzelne Orte übersehen worden sein, so möchten die Kollegen jener Orte beziehungsweise Organisationen sich sofort an den Genossen Heinke oder den Gauleiter ihrer Organisationen wenden, damit ihnen noch Material zugesandt werden kann. Besonders die kleineren Orte und Städte müssen darauf bedacht sein, brauchbares Material einzusenden, wodurch dann jedenfalls der Beweis erbracht werden wird, daß die Anstellung von Baukontrolleuren in den ländlichen Bezirken ebenso nötig ist als in den großen Städten.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: Der Vertrauensmann der baugewerblichen Arbeiter in Bayern.

Joseph Merkel, Nürnberg, Breite Gasse 25/27.

Risiko der Bauarbeiter. Am Neubau der städtischen Volksschule in Ulfersfeld stürzte ein Maurer ab. Da er anscheinend innere Verletzungen erlitten hat, wurde er dem Krankenhaus zugeführt. — In Breslau fiel beim Balkenlegen auf einem Neubau in der Bunsenstrasse der Zimmermann Ernst Bockfeld infolge Fehltritts aus dem zweiten Stock in den Hof hinab. Nachdem ihm Samariter der Feuerwehr einen Notverband angelegt hatten, wurde er nach dem Krankenhaus geschafft. Er hat einen Armbruch und innere Verletzungen erlitten. — Beim Abbruch eines Hauses in Göttingen stürzte eine Wand ein und begrub unter ihren Trümmern einen Tagelöhner. Der Bedauernswerte hat außer einem Schädelbruch sonstige schwere innere Verletzungen erlitten und mußte von der Sanitätskolonne ins Krankenhaus gebracht werden. — Abgestürzt sind zwei verheiratete Bauarbeiter am Schulhausneubau in Göttingen. Sie fielen vom Gerüst in die Tiefe und konnten nur mit großer Mühe aus dieser Lage befreit werden. Einer der Abgestürzten brach sich einen Fuß, der andere erlitt schwere Verletzungen am Kopfe. — Am Neubau des Benefiziatenhauses in Hofheim stürzte ein Gerüst ein. Dabei wurde ein Arbeiter schwer verletzt, so daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. — In Ferkloh verunglückte ein Arbeiter Jordan dadurch, daß er beim Eingehen der Karre das Uebergewicht bekam, vom vierten Stockwert abstürzte und unten auf die Karre fiel. Er erlitt einen Rückenbruch, Armbruch, Verletzungen am Kopfe und verschiedene innere Verletzungen. Er starb eine halbe Stunde darauf. — Am Bau der Rheinbrücke in Klein-Lausenburg ist ein Holzbogen eingestürzt. Vier auf der Brücke beschäftigte Arbeiter wurden mit in den Fluß gerissen. Drei konnten gerettet werden, einer ertrank. — In Lichtfels verunglückte beim Transport eines 8 Zentner schweren Zementsteines der Tagelöhner Wagner. Der Stein rutschte beim Hochheben aus und fiel dem Wagner direkt auf die Bauchgegend. Er erlitt schwere Quetschungen am Unterleib, an der linken Seite und am linken Oberschenkel. Er wurde durch die Sanitätskolonne in das Distriktskrankenhaus nach Hochstadt verbracht. — In Ludwigschafen stürzte der an einem Fabrikneubau beschäftigte Maurer Christian Kächeln aus Oppau aus einer Höhe von etwa 6 m ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. — Von einem Neubau in der Pappelallee in Magdeburg fiel der Bauarbeiter Gaake so unglücklich, daß der Tod auf der Stelle eintrat. — In München stürzte auf einem Neubau an der Luisenstraße ein 24jähriger Tagelöhner 4 m tief ab und erlitt einen Oberschenkelbruch. — Auf einem Neubau an der Luisenstraße war ein 61jähriger Tagelöhner damit beschäftigt, einen Zementsockel an einem Stöß herabzunehmen. Dabei fielen mehrere Säcke Zement herunter und trafen den Tagelöhner, der dadurch so unglücklich gegen einen Schubladen fiel, daß er an der Stirne eine 10 cm lange klapfende Wunde erlitt, die bis auf die Knochen ging und das Gehirn freilegte. Die

Reitungs-Gesellschaft brachte den Schwerverletzten in das Chirurgische Spital. — An einem Neubau in Oberstein fiel vom Aufzug herab ein Stein einem Maurer auf den Kopf, wodurch der Mann so erheblich verletzt wurde, daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. — In Plauen i. V. stürzte der Monteur Wilhelm Alter auf dem Bau der neuen Baumwollspinnerei an der Hans-Sachs-Straße bei der Arbeit 14 m tief hinab und erlitt Rippenbrüche, Beckenbruch, Bruch des rechten Handgelenks und schwere innere Verletzungen. Im städtischen Krankenhaus ist nach etwa einer Viertelstunde infolge der inneren Verletzungen der Tod eingetreten. — In Forz b. Cöln ereignete sich ein schwerer Bauunfall. An einem Hause, das verputzt werden sollte, brach das Gerüst am dritten Stockwerk ab, und die darauf beschäftigten Arbeiter stürzten in die Tiefe. Ein Verputzer ist tot, ein zweiter erlitt schwere, anscheinend lebensgefährliche Verletzungen und wurde in das Kaiser Krankenhaus gebracht. — Ein Bauunfall ereignete sich in Schlettstadt an einem Neubau der Rittergasse. Als die auf einem Gerüst beschäftigten Arbeiter um 12 Uhr die Arbeit verließen, brach die als Unterlage dienende Leiter durch und die drei Arbeiter stürzten ab. Zwei erlitten schwere, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen; der dritte erlitt nur leichtere Verletzungen, wird aber ebenfalls einige Zeit arbeitsunfähig sein. — In Zwiesel hatte beim Abputzen eines Hauses der Maurer Rich. Spindler das Unglück, aus dem dritten Stockwerk abzufallen. Er erlitt einen Schädelbruch, Rippenbrüche und innere Verletzungen und starb bald darauf im Krankenhaus. — In Hamburg stürzte am 1. Juli am Neubau des Unternehmens Fraaz, belegen Huhweg, der Maurer G. Fraaz beim Abräumen aus dem vierten Stock ab. Der Verletzte starb in der darauffolgenden Nacht. — An einem Bau Ecke Berg- und Mönckebergstraße fiel dem Betonarbeiter Koch ein Mauerstein in den Rücken. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft. Gätte die Abdeckung an diesem Bau den Unfallverhütungsvorrichtungen entprochen, so wäre der Unfall vermieden worden. — Töblich verunglückt ist in Frankfurt am Main der Zimmerer Gottfried Gottschall aus Fischbach im Launus. Er stürzte am 4. Juli, vormittags 9 Uhr, beim Deckenschalen am Bau einer Turnhalle vom Gerüst und starb am Abend desselben Tages, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Das Gerüst soll recht mangelhaft gewesen sein, auch haben jegliche Schutzvorrichtungen gefehlt.

Bauarbeiterschutz in Sachsen. Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz im Königreich Sachsen hat dem sächsischen Ministerium des Innern eine Petition eingereicht. Darin wird die Notwendigkeit einer Erweiterung des landesgesetzlichen Arbeiterschutzes bei Bauausführungen begründet und ferner werden Vorschläge zur Reform dieses Schutzes unterbreitet. Die Eingabe betont vor allem eine Vereinheitlichung der bestehenden Vorschriften und deren Durchführung für das gesamte Königreich. Sie dürfte damit auf mancherlei Widerstand stoßen, nachdem noch das Ministerium in einem kürzlich den Kreisbauhauptmannschaften zugegangenen Erlaß sich für eine örtliche Regelung ausgesprochen hat. Nur in der Beaufsichtigung wollte es in etwas die Zentralisation fördern. Aber auch in dieser Beziehung waren die Wünsche des Ministeriums in eine recht behutsame Form gekleidet; es wird deshalb von den beteiligten Arbeitern die größte Aufmerksamkeit an den Tag gelegt werden müssen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

„Unzuträglichkeiten“ aus dem Tarifvertrag in Dresden. Es ist eine schlimme Zeit. Die Arbeiter werden immer begehlicher; sie treten immer dreister auf, erheben unbedenklich um bestehende Tarifverträge Lohnforderungen und lehnen sich durchaus nicht an die Entscheide der Schlichtungsinstanzen. Und das Schlimmste ist, daß sich Unternehmer finden, die dem in jeder Hinsicht unberechtigten Verlangen der Arbeiter Rechnung tragen. Das ist in hohem Maße bedauerlich und hat nur zur Folge, daß bei künftigen Tarifverhandlungen die Arbeiter noch unerschämter auftreten. Geht das so fort, dann muß es mit dem Gewerbe ganz naturgemäß immer mehr abwärts gehen. Das Ende ist nicht abzusehen.

So ungefähr klingt es aus einem Rundschreiben, das unterm 10. Juni d. J. der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden an seine Mitglieder richtete. Hier ist es:

Dresden, 10. Juni 1911.

An die geehrten Mitglieder!

Es muß leider konstatiert werden, daß unser Tarifvertrag in letzter Zeit zu vielen Unzuträglichkeiten geführt hat, wodurch die Schlichtungskommission mehr als je zuvor in Aktion zu treten hatte. Die Arbeitnehmer nützen die gegenwärtig bessere Konjunktur für sich in einer Weise aus, die mit dem Tarifvertrage nicht in Einklang zu bringen ist. Namentlich werden von den Leuten die Bestimmungen in vielen Fällen nicht gehalten, die ihnen nicht recht genehm sind und die die Gewerkschaften durch den Schiedsspruch anerkennen mußten. Obwohl die Vertragsverletzungen in der Ausstellung von der Schlichtungskommission, ja sogar durch die zweite Instanz festgesetzt wurden, beharrten die Arbeiter daselbst im Vertragsbruch. Täglich kommen neue Verstöße vor.

Insbondere wird gegenwärtig die Lohnreiberei systematisch betrieben. Die Leute treten an ihre Arbeitgeber mit höheren Lohnforderungen heran und begründen diese meist damit, daß andere Arbeitgeber infolge des Leutemangels auch höhere Löhne als die tariflichen zahlten. Diese Angaben, wodurch unsere Mitglieder zu höheren Lohnzahlungen verleitet werden sollen, sind in der Hauptsache erfunden. Die uns gemeldeten Fälle betreffend höhere Lohnzahlung, haben wir genau geprüft und dabei festgestellt, daß es sich nur um eine Ausnutzung der gegenwärtigen Bauaktivität und um eine Lohnreiberei seitens der Arbeitnehmer handelt. In drei Fällen mußten wir aber leider auch wegen zu hoher Entlohnung zu Befragungen von Mitgliedern schreiten. Das Verhalten solcher Mitglieder können wir nur tadeln. Es zeugt von wenig Rückgrat und stärkt ungemein die Position der Arbeitnehmer, die uns bei den nächsten Tarifverhandlungen zum Vorhalt machen werden, daß ja bereits schon höhere Löhne gezahlt wurden.

Der jetzt allerorts herrschende Leutemangel wird durch höhere Löhne keineswegs behoben; es führt nur dazu, daß die Leute von einem Bau nach dem andern laufen und immer höhere Anforderungen stellen. Gegen diese Uebergriffe der Arbeitnehmer müssen wir Stellung nehmen. Unser Tarif ist doch dazu geschaffen, daß unsere Mitglieder auch in besseren Zeiten gedeckt sind; die Arbeitnehmer lassen sich in stillen Zeiten ja auch keine Lohnreduzierung bieten. Aus diesem Grunde schon müssen wir unsere Mitglieder ermahnen, sich streng an den Tarif zu halten, den Arbeitnehmern keine Konzessionen zu machen und höhere Lohnforderungen ein für allemal zurückzuweisen. Entstehen dadurch auf dem einen oder andern Bau Differenzen, so sind diese sofort unserer Geschäftsstelle zu melden. Die Schlichtungskommission wird unverzüglich eingreifen und Ordnung schaffen.

Ferner sind auch die Arbeitsleistungen der Leute im Laufe des Jahres merklich zurückgegangen. Dem kann dadurch am wirksamsten abgeholfen werden, daß nur die unbedingt notwendige Anzahl Arbeiter zu einer bestimmten Arbeit eingestellt wird und tüchtige Poliere in ausreichender Anzahl zur Beaufsichtigung beigegeben werden.

Vor allem warnen wir auch vor Eingehen zu kurzer Lieferungsfristen, denn durch letztere werden bei dem bestehenden Leutemangel oft unhaltbare Zustände geschaffen.

In den Organen der Gewerkschaften wird in letzter Zeit den Leuten die Benutzung des Arbeitsnachweises der Organisationen empfohlen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hin, daß unser Verband in Gemeinschaft mit der Znung der Baumeister einen Arbeitsnachweis unterhält, der sich in der Geschäftsstelle der Znungskrankenkasse (Ecke Grunaerstraße und Mathildenstraße) befindet. Bei Bedarf an Leuten erfragen wir unsere Mitglieder, sich dieser Einrichtung zu bedienen (Telephon 2636). Der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften darf keinesfalls benutzt werden.

Dem Vernehmen nach sind einzelnen Verbänden und Firmen von Zweigvereinen des Deutschen Techniker-Verbandes Vertragsentwürfe nach Art der von uns mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge vorgelegt worden. Es wird empfohlen, derartige Verträge nicht abzuschließen. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Bundeshauptversammlung gesetzt und, wenn ein Bedürfnis dafür anerkannt wird, generell geregelt werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden.

Ernst Noack, Kgl. Hofzimmermeister, z. Zt. Vorsitzender.

Inwieweit die in dem Schreiben erhobenen Klagen berechtigt sind, vermögen wir nicht nachzuprüfen. Immerhin berührt es eigenartig, daß einzelne Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter auf Zahlung eines höheren Lohnes entsprochen haben. Wir folgern daraus, daß diese Unternehmer sich der Einsicht nicht haben verschließen können, daß im Grunde genommen das Verlangen der Arbeiter gar nicht ein so unberechtigtes ist und das erfüllt werden kann, ohne das Gewerbe in seinen Fugen zu erschüttern. Wir vermögen aber auch nicht einzusehen, wieso diese Unternehmer sich einer Verletzung des Tarifvertrages schuldig gemacht haben sollen? Es ist unbestritten das Recht jedes einzelnen Unternehmers, einen höheren wie den im Tarifvertrag festgesetzten Lohn zu zahlen, denn der Tarifvertrag setzt wohl die Grenze nach unten fest, läßt aber nach oben freien Spielraum. Das ist natürlich nicht so aufzufassen, als ob die Arbeiter die Berechtigung besäßen, durch korporatives Vorgehen einen höheren wie den tarifmäßigen Lohn zu erzwingen; wenn aber der einzelne Arbeiter sich die gute Konjunktur oder sonst eine günstige Gelegenheit zunutze macht, um über den tarifmäßigen Lohn hinauszuwachen, so verstößt er damit noch keineswegs gegen den Tarifvertrag, denn kein Unternehmer ist gezwungen, seinem Verlangen zu willfahren. Wenn er diesem entspricht, tut er es freiwillig, vielleicht eines persönlichen Vorteils willen, weil er sich eine gute Arbeitskraft sichern will. Diese Absicht mag auch die Dresdenner Unternehmer geleitet haben, als sie sich zu einer höheren Entlohnung herbeiließen, wie sie der Tarifvertrag vorsieht. Wenn sie dafür von dem Arbeitgeberverband bestraft sind, so ist das ihre Sache, die uns hier nicht kümmern soll, wenngleich im Grunde genommen solche Korporativmaßnahmen des Arbeitgeberverbandes gegen die Tarifvertragsidee verstoßen. Darin liegt eben der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Auffassung von dem Wesen des Tarifvertrages begründet: Für die Unternehmer bildet der Tarifvertrag in allen seinen Teilen das Höchstmäß dessen, was während seiner Dauer den Arbeitern zu gewähren ist. Für die Arbeiter bildet er die Norm, die nach unten nicht durchbrochen werden, die aber auch nicht dem einzelnen die Möglichkeit rauben darf, darüber hinaus zu gelangen, wobei — das sei nochmals betont — die Gewerkschaft als solche sich jedes Einflusses zu enthalten hat. Aus diesem Gegensatz sind, das erhellt aus dem obigen Schreiben, auch die Unzuträglichkeiten in Dresden geboren.

Die Klagen über einen Rückgang der Arbeitsleistungen, die in dem Schreiben erhoben werden, nehmen wir nicht ernst. Sie sind sicher nur als eine Art Weiverk mit aufgenommen; irgend welche Berechtigung haben sie nicht. Recht sonderbar nimmt sich in dem Schreiben auch das Verbot der Benutzung der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften aus, nachdem kurz vorher die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ersucht werden, sich des in Gemeinschaft mit der Znung errichteten Arbeitsnachweises zu bedienen.

Im übrigen verrät das Schreiben nichts Neues; es läßt die Vertragsabsicht der Unternehmerverbände nur noch deutlicher erkennen. Dafür sind wir Herrn Noack dankbar.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom achten Gewerkschaftskongress.

In einer arbeitsreichen Tagung hat der Kongress die ihm gestellten Aufgaben erledigt. Sie waren diesmal besonders reichhaltig, denn zu der umfangreichen Tagesord-

nung waren auch zahlreiche Anträge eingegangen von einzelnen Zentralverbänden wie auch von den Zweigvereinen bzw. Zahlstellen. Nachdem wir in Nr. 21 des „Zimmerer“ über die Anträge kurz referiert haben, halten wir uns verpflichtet, auch ihre Behandlung und Erledigung zu registrieren.

Die beim Rechenschaftsbericht der Generalkommission mit zur Beratung stehenden Anträge auf die Auswahl der Lehrkräfte an der Gewerkschaftsschule eventuell Vereinigung der Gewerkschaftsschule mit der Parteischule wurden entweder nicht genügend unterstützt oder zurückgezogen. Ein im Laufe der Diskussion von einer Anzahl Delegierter gestellter Antrag auf Ausbau der Gewerkschaftsschule wurde abgelehnt. Durch Annahme eines Antrages der Zahlstelle Offenbach des Metallarbeiterverbandes verpflichtet der Kongress die organisierten Arbeiter, die „Agitation unter der arbeitenden Jugend sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen“. Zurückgezogen wurden die auf die Maifeier bezugnehmenden Anträge und ferner ein Antrag auf Herausgabe illustrierter Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter, während einige Anträge, die Veränderungen wünschten in bezug auf die Herstellung des in polnischen Sprache erscheinenden gewerkschaftlichen Organes „Oswiata“, Einsetzung einer Preis- und Beschwerdekommision für dieselbe, nicht die genügende Unterstützung fanden.

Die Anträge zur Streikunterstützung, die darauf abzielten, Vorkehrungen zu treffen für die Finanzierung künftiger großer Kämpfe, sei es durch Errichtung einer allgemeinen Kasse, Heranziehung zu den Unkosten durch Umlageverfahren, Erhebung besonderer Beiträge usw. wurden an die Vorstandsbevollmächtigten verwiesen. Sie sind, wie Legien ganz richtig in seinem Schlusswort ausführte, nicht geeignet, öffentlich beraten zu werden und ebenso trifft es zu, daß der Kongress die einzelnen Organisationen nicht binden kann, da die Entscheidung selbst bei den Generalversammlungen der einzelnen Verbände liegt.

Die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beschlossenen Resolutionen lassen wir im Wortlaut folgen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie zur Verhandlung standen. Da sind zunächst sechs Resolutionen über die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Sie lauten:

Resolution, betreffend die Behandlung der Heimarbeit.

Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsart in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

Resolution, betreffend die Behandlung der Strafanstalts-erzeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrverhältnissen mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstalts-erzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstalts-erzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstalts-erzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschafts- und Konsumvereine wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklären.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstalts-erzeugnisse stets zurückzuweisen.

Resolution, betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsanträgen und Vergebung von Arbeiten.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsanträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

Resolution, betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongress zu Dresden berweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.

Resolution, betreffend Verhängung von Boykotts.

Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die von der Generalkommission anzuzuschickende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großhandels- und Großvertriebsvereine und, soweit bedruckt und unbedruckt, Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann, und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großhandels- und Großvertriebsvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichtenden industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten

sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Resolution, betreffend Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungsstaffe.

Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die vorstehend abgedruckten Resolutionen hatten bereits die Zustimmung des Genossenschaftstages erhalten, jetzt hat sie auch der Gewerkschaftskongress sanktioniert. Wir zweifeln nicht daran, daß die Befolgung der darin niedergelegten Grundsätze beiden Bewegungen in gleichem Maße von Vorteil sein wird. Einem dringenden Bedürfnis trägt auch die Schaffung einer gemeinsamen Unterstützungsstaffe für die Mitglieder beider Organisationen Rechnung, sie krönt gewissermaßen das innige Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Die hierzu beschlossene Resolution wie auch die Resolutionen zu den übrigen nicht minder wichtigen Tagesordnungspunkten folgen in nächster Nummer.

Im Schmiedeverband hat man sich bereits mehrfach mit der Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband befaßt, zuletzt auf der Generalversammlung in München. Diese hatte die Angelegenheit insofern erledigt, als sie im Prinzip der Verschmelzung zustimmte in der Erwartung, daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes bei den erneuten Verhandlungen mit dem Vorstand der Schmiede der besonderen Lage der Schmiede durch Einräumung besonderer Rechte Rechnung tragen werde. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Weder der Vorstand noch die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes haben sich dazu verstehen können, dem Verlangen der Schmiede zu entsprechen; vielmehr lehnte das Generalversammlungsmitglied durch Annahme einer Resolution rundweg ab mit der Begründung, daß die Gewährung der von den Schmieden verlangten Rechte eine Gefahr für die Zentralisation bedeuten würde. Die Schmiede beanspruchen bekanntlich, eine besondere Berufsgruppe im Metallarbeiterverband bilden zu dürfen unter Gewährung einer gewissen Selbständigkeit in der zentralen und auch in der lokalen Verwaltung.

Mit der durch die Stellungnahme der Metallarbeitergeneralversammlung geschaffenen Situation hat sich unlängst eine erweiterte Sitzung des Schmiedeverbandsvorstandes befaßt. Sie beschloß nach eingehender Beratung, die von der Münchner Generalversammlung festgesetzte Urabstimmung über die Verschmelzung nicht vorzunehmen, da durch die Beschlüsse der Generalversammlung der Metallarbeiter es an einer Grundlage für die Verschmelzung vollkommen fehle. Der im Frühjahr 1912 in Düsseldorf stattfindenden Generalversammlung bleibt die endgültige Entscheidung vorbehalten. Nach dem bisher von den Schmieden eingenommenen Standpunkt steht zu erwarten, daß diese Entscheidung, auf Aufrechterhaltung der Berufsorganisation lauten wird.

Gewerbegerichtliches.

Sind neben einem allgemeinen Tarifverträge für ein bestimmtes Gewerbe noch Sonderverträge gültig, die dem Arbeiter eine bessere Entlohnung gewährleisten? Diese Frage hat das Gewerbegericht Ludwigshafen a. Rh. in seiner Sitzung am 11. Mai d. J. entschieden. Es handelt sich um eine von Zimmerleuten gegen einen Unternehmer angebrachte Klage. Da es uns an näherer Information über den Fall mangelt, lassen wir der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ das Wort, die nachfolgende Darstellung gibt:

Im Jahre 1910 wurde ein allgemeiner Tarifvertrag für das Zimmergewerbe abgeschlossen. Der Beklagte hatte noch vor endgültiger Regelung der Arbeitsverhältnisse durch diesen Tarifvertrag einen „vorläufigen“ Tarifvertrag mit der lokalen Organisation abgeschlossen, der als Grundlohn einen Stundenlohn von 60 % gewährte, während der allgemeine Tarifvertrag später nur einen Grundlohn von 58 % festsetzte. Die bei dem Beklagten in Stellung befindlichen Kläger beanspruchten nun den Stundenlohn von 60 %, der Beklagte verweigerte die Bezahlung im Hinblick auf den allgemeinen Tarifvertrag. Die Klage wurde zugesprochen.

Aus den Gründen: Der „vorläufige“ Tarifvertrag, der seinem Wortlaut nach zeitlich nicht begrenzt ist, bleibt fortwährend in Gültigkeit, solange er nicht ausdrücklich durch Vereinbarung der Parteien wieder aufgehoben ist. Wenn inzwischen ein allgemeiner Tarifvertrag für Süddeutschland in Kraft getreten ist mit einem geringeren Grundlohn, so kann die Tatsache des Bestehens dieses letzteren Vertrages allein die auf Grund des vorläufigen Tarifvertrages den Klägern zustehenden Rechte nicht beseitigen; denn die Festsetzung des Grundlohnes in einem Tarifvertrag bezweckt nach der Verkehrssitte nur die Feststellung eines Mindestlohnes, unter den bei der Entlohnung normalerweise nicht herabgegangen werden darf; dagegen ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, seinen Arbeitern einen höheren Grundlohn als diesen Mindestlohn zuzusichern. Hätte Beklagter diesen höheren Lohn nicht mehr zahlen wollen, so wäre es nach Treu und Glauben im Verkehr seine Pflicht gewesen, über diese Frage eine ausdrückliche Vereinbarung mit den Klägern beziehungsweise der Organisation herbeizuführen oder durch Entlassung der Arbeiter aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis und Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses auf Grund des allgemeinen Tarifvertrages lediglich die Bestimmungen des letzteren zur Grundlage der Entlohnung zu machen.

Rechnungsabluß

des

Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über das erste Quartal 1911.

In den Zahlstellen.

a) Auf Rechnung der Hauptkasse.

Einnahmen.	
An Guthaben der Hauptkasse vom 4. Quartal 1910.....	M. 139652,45
„ Eintrittsgebühren à 50 „.....	M. —,— „ —,—
„ „ „ à 150 „.....	„ —,— „ 2840,—
„ Wochenbeiträgen à 40 „.....	M. 945,40
„ „ „ à 45 „.....	„ 16993,55
„ „ „ à 55 „.....	„ 39921,45
„ „ „ à 60 „.....	„ 34105,05
„ „ „ à 65 „.....	„ 52719,55
„ „ „ à 80 „ (neue).....	„ 1,60
„ Krankenbeiträgen à 15 „.....	„ 144,85
„ „ „ à 20 „.....	„ 1236,— „ 146067,45
„ Extramarken von 1910 (Reiszahlungen).....	„ 23308,65
„ Futuraten.....	M. 119,60
„ Duplikaten.....	„ 21,25
„ Kolportagemarken.....	„ 60,85 „ 201,70
„ Protokollen.....	M. 12,30
„ „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“.....	„ 9,— „ 21,30
„ „Die neue Macht“.....	M. 13,20
„ „Verbandslieder“.....	„ 20,—
„ Inseraten für den „Zimmerer“ (siehe Ausgabe der Hauptkasse).....	„ 287,—
„ diversen Einnahmen für die Hauptkasse.....	„ 545,74
„ Reiszahlungen für diverse Konten.....	„ 652,70 „ 1518,64
„ Vorschüssen zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.....	„ 276125,—
„ Zentralstreifondsreste von 1910.....	„ 1067,35
„ Guthaben der Zahlstellen (an die Hauptkasse zuviel).....	„ 35650,29
Summa... M. 626452,83	

Ausgaben.	
Per Ueberweisungen an die Hauptkasse in bar.....	M. 133935,84
„ Arbeitslosenunterstützungen.....	M. 420373,50
„ Reiseunterstützungen.....	„ 17196,75
„ Gemäßregeltenunterstützungen.....	„ 1716,95
„ Rechtschutzunkosten.....	„ 3779,42
„ Streifunkosten.....	„ 3095,20
„ Entschädigungen für verbranntes Handwerkzeug.....	„ 361,25
„ diversen Aufwendungen.....	„ 2881,49 „ 449354,56
An Guthaben der Lokalkassen vom 4. Quartal 1910.....	„ 1947,35
„ „ „ Hauptkasse ist verblieben.....	„ 41215,08
Summa... M. 626452,83	

b) Auf Rechnung der Lokalkassen.

Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom vierten Quartal 1910.....	M. 616182,84
„ Lokalwochenbeiträgen.....	„ 59717,80
„ sonstigen Lokaleinnahmen.....	„ 86274,14
„ Unterbilanz in einigen Zahlstellen.....	„ 497,24
Summa... M. 762672,02	

Ausgaben.	
Per Streifondsreste von 1910 an die Hauptkasse.....	M. 1067,35
„ Vertikale Ausgaben inkl. Streifzuschüsse.....	„ 125965,57
An Guthaben der Lokalkassen (zuviel der Hauptkasse überwiesen).....	„ 35650,29
„ Vermögensbeständen verblieben.....	„ 599988,81
Summa... M. 762672,02	

In der Hauptkasse.

Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom Jahre 1910.....	M. 1143534,03
„ Eingängen aus den Zahlstellen, bar.....	„ 133935,84
„ „ „ „ „ in Belegen.....	M. 448701,86
„ Berechnungen auf ältere Konten.....	„ 652,70 „ 449354,56
„ Zinsenkonto.....	„ 19208,86
„ Verbandsorgan (Unkosten zurück inklusive M. 313 Generalverf.-Unkosten).....	„ 4313,—
„ sonstigen Eingängen.....	„ 119,20
„ Uebertrag der Agitationskassenbestände.....	„ 3075,91
Summa... M. 1753541,40	

Ausgaben.	
Per Agitationsunkosten.....	M. 42066,39
„ Arbeitslosenunterstützungen.....	M. 105,—
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 420373,50 „ 420478,50
„ Gemäßregeltenunterstützungen.....	M. 375,24
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 1716,95 „ 2092,19
„ Generalversammlungen und Konferenzen.....	„ 18256,22
„ Gewerkschaftsschule (Unterrichtskurse).....	„ 5236,96
„ Rechtschutzunkosten.....	M. 3152,56
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 3779,42 „ 6931,98
„ Reiseunterstützungen (durch die Zahlstellen)*.....	„ 17196,75
„ Statistikunkosten.....	„ 1377,—
„ Streifunkosten.....	M. 28131,04
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 3095,20 „ 31226,24
„ Verbandsorgan („Der Zimmerer“).....	„ 25579,87
„ Verlag des „Zimmerer“, für Inserate.....	„ 287,—
„ Verbranntes Handwerkzeug, Entschädigungen.....	M. 50,—
„ „ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 361,25 „ 411,25
„ Verwaltungskosten der Zentrale.....	„ 15036,73
„ „ „ (allgemeine).....	„ 7433,90
„ Vorschüsse zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.....	„ 276125,—
„ Diverse Aufwendungen.....	M. 33,35
„ „ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 2881,49 „ 2864,84
An Bankguthaben am 30. April 1911.....	M. 868520,19
„ Guthaben in den Agitationskassen.....	„ 2486,22
„ Kassenbestand.....	„ 9934,17 „ 880940,58
Summa... M. 1753541,40	

* Die mit „(d. d. Zahlstellen)“ bezeichneten Ausgabesummen sind solche, welche auf Rechnung der Hauptkasse in den Zahlstellen ausgegeben wurden (siehe auch Einnahme der Hauptkasse, dritte und vierte Position, Summa M. 449 354,56). Diese Summe belastet den Hauptkassenabluß gleichmäßig unter seiner „Einnahme“ und „Ausgabe“, ist aber in Abzug zu bringen, wenn man die Nettosumme der Ein- und Ausgänge der Hauptkasse erhalten will.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals in 727 Zahlstellen 55790.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen

H. Ccke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Aug. Staat, Hamburg 25, Bürgerweide 22/8, 3. Et. } Revisoren.
Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78.

Adolf Römer, Kassierer.
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 20.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W. Eine Gewerkschaftszahlstelle als politischer Verein. Die Polizeiverwaltung zu Thorn erließ am 7. November 1910 an den Zimmerer Neumann als Vorsitzenden der Zahlstelle Thorn unseres Zentralverbandes eine Verfügung, durch die sie ihn aufforderte, gemäß § 3 des Vereinsgesetzes, der von den politischen Vereinen handelt, ihr die Menderung der Satzung und der Zusammenfassung des Vorstandes anzuzeigen. Die Polizei ging davon aus, daß die Zahlstelle ein Verein im Sinne des § 3 sei, also ein Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Neumann, der dies bestritt, beschwerte sich vergeblich beim Regierungspräsidenten in Marienwerder und beim Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen.

Dann klagte er beim Obergericht. Der Oberpräsident reichte die sogenannten „polizeilichen Vorgänge“ ein. Es waren dies Ueberwachungsberichte von Polizeibeamten, welche Versammlungen der Zahlstelle aus den Jahren 1906 bis 1908 betrafen, und zwar als letzte eine Versammlung vom Februar 1908. Aus der späteren Zeit bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung im November 1910 waren keine Berichte da.

Rechtsanwalt Dr. Herz aus Altona vertrat den Kläger. Zunächst machte er geltend, daß nach dem Reichsvereinsgesetz der Polizei ein erzwingbares Recht, den Vorsitzenden eines Vereins zur Erfüllung der Anzeigepflicht anzuhaltend, nicht zugesprochen werden könne. — Ferner sei die Zahlstelle kein selbständiger Verein. § 3 dürfe nicht ausdehnend interpretiert werden. Eine Zahlstelle, wie die hier vorliegende, sei lediglich ein dienendes Glied des Gesamtverbandes. Ein eigenes Statut bestimme sie überhaupt nicht. Für alle Zahlstellen seien einheitliche Vorschriften im Verbandsstatut gegeben. Für die Unselbständigkeit der Zahlstelle spreche auch die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, in der nach schweren Kämpfen das Prinzip der Zentralisation über die lokale Organisationsform völlig gesiegt habe. Wollte man die örtlichen Gruppen als selbständige Vereine behandeln, dann entständen allerlei logische Widersprüche. Der Anwalt führte das näher aus und wandte sich dann gegen die Annahme der Behörden, daß die Zahlstelle Thorn auf politische Angelegenheiten einzuwirken bezwecke (§ 3 des Gesetzes). Als politisch im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes werde man nur einen Verein ansehen können, der einen Einfluß auf den allgemeinen Gang der Gesetzgebung bezwecke. Interessentenorganisationen, die zur Förderung ihrer beruflichen Interessen besondere gesetzliche Bestimmungen erstrebten, konnten nicht darunter fallen. Wie liegen aber nun die Dinge hier in bezug auf die Wirksamkeit der Thorer Zahlstelle? Die Polizeiberichte, die noch dazu nur bis zum Februar 1908 reichten, ließen höchstens erkennen, daß gelegentlich Redner politische Angelegenheiten berührt, sie also höchstens gelegentlich „erörtert“ hätten. Unter diesen Umständen könne davon, daß die Zahlstelle auf politische Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, absolut keine Rede sein.

Das Obergericht wies jedoch die Klage mit folgender Begründung ab: Wenn § 3 des Vereinsgesetzes den Vorständen politischer Vereine bestimmte Verpflichtungen auferlege, so folge ohne weiteres daraus, daß die Polizei auch berechtigt sei, die Einreichung der fraglichen Nachweisungen (Statuten, Statutenänderungen usw.) durch Verfügung zu fordern. Es sei nur zunächst anzunehmen, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei. Das ergebe sich schon aus dem Statut des Zentralverbandes der Zimmerer. Die Zahlstellen des Zentralverbandes hätten demnach eine eigene Organisation, einen eigenen Vorstand, Kassierer, Revisor usw., und sie entfalten auch eine eigene Verwaltungstätigkeit. Auch erheben sie nicht nur Beiträge für den Gesamtverband, sondern es ständen ihnen auch eigene Mittel zur Verfügung, zum Beispiel in sogenannten örtlichen Fonds, die sie sammelten. Ferner habe jede Zahlstelle eigene Ziele, indem sie Streits und Ausperrungen im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung beschließen könne. Daraus seien zweifellos die Zahlstellen des Zimmererverbandes selbständige Vereine. Aber auch der politische Charakter der Zahlstelle Thorn müsse anerkannt werden. In einer Reihe von Versammlungen der Zahlstelle seien Gegenstände erörtert worden, die zu den politischen gehörten: Reichstagsauflösung, Kolonialpolitik, Reichsvereinsgesetz, Steuerwesen, Ostmarkenpolitik, Gesetzgebung bezüglich des Koalitionsrechts. Nach diesen Erörterungen habe der Senat auch keinen Zweifel, daß die Zahlstelle bezwecke, auf politische Angelegenheiten einzuwirken. Denn es sei in den Erörterungen zum Ausdruck gekommen, daß die Mitglieder bestrebt sein sollten, alles das, was notwendig sei, zur Durchführung zu bringen, insbesondere durch eine bestimmte Einwirkung bei den Reichstagswahlen. Darin liege die Einwirkung auf politische Angelegenheiten. Wenn nun auch die Polizeiberichte, an deren Richtigkeit der Senat nicht zweifelte, nur die Zeit von 1906 bis zum Frühjahr 1908 umfasse, so habe der Senat keinen Zweifel, daß der Zustand fortgedauert habe bis in die Neuzeit. Es wäre Sache des Klägers gewesen, nachzuweisen, daß seit 1908 eine Menderung eingetreten sei. Den Nachweis habe er nicht geführt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 40. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Fall Jatho. — Ethische und naturrechtliche Begründungen des Sozialismus. Von M. Wer. — Sieg und Niederlage in Oesterreich. Von Friedrich Austerlitz (Wien). — Tarifvertrag, Disziplin und Solidarität. Von J. Karstl. — Die Landarbeiterbewegung in Ungarn. Von Alexander Sigmund. — Literarische Rundschau: Ludwig Kulczynski, Geschichte der russischen Revolution. Von M. Masanoff. — Zeitschriftenschau. Feuilleton der „Neuen Zeit“ Nr. 41: Lieb Vaterland, magst ruhig sein. . . . Von Wilhelm Hausenstein. — Glaube und Heimat. Von Diefenbach. — Wäderschau: Johannes Gaulke, der gefesselte Faust. Karl Jöhl, Der freie Wille. — Lese Blätter: Vom Muttergottesbild.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 ¢. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Heft 36 ist soeben heraus. Band 1 ist bereits gebunden zu haben zum Preise von M. 7 für den Leinenband und M. 8 für Halbfranz.

Von der „Arbeiter-Jugend“ liegt die Nummer 13 vor. Sie enthält reichhaltigen Lesestoff für unsere jugendlichen Freunde. Geschichtliche und technische Beiträge, daneben ein gutes Feuilleton, machen die „Arbeiter-Jugend“ zu einem gern gelesenen Organ, das auch unsere Kameraden für ihre aus der Schule entlassenen Söhne und Töchter abonnieren sollten.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 ¢. Mit Heft 26 schließt der erste Band ab. Die Abonnenten haben Anspruch auf das Gratisbild: Nuthsdael, Bewegte See bei aufgehendem Gewitter. Buchhändler und Kolporteurs, die die Hefte liefern, liefern auch die Bilder. — Band 1 kostet in Leinen gebunden M. 3,50, in Halbfranz M. 4.

Für Bibliotheken ist zu beachten, daß eine auf besserem Papier gedruckte Ausgabe erschien zum Preise von M. 5. Mit dem 1. Juli (Heft 27) beginnt ein neues Abonnement. Zum Abdruck gelangen Oliver Twist von Charles Dickens und die Aufzeichnungen des russischen Revolutionärs Gerschwin über seine Erlebnisse in dem Kampfe mit dem Zarismus.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 17. Juli:

Cottbus: Nach Feierabend bei Thore, Berliner Platz 8. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa“.

Dienstag, den 18. Juli:

Braunschweig: Abends 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Friedrichshagen:** Bei Wwe. Lerche, „Bürgeräle“, Rumbell. — **Königsberg:** Im Lokale Lannaustraße 28. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“. — **Wilhelmshaven-Nüftringen:** Abends 8½ Uhr im „Tiboli“ in Heppens.

Mittwoch, den 19. Juli:

Hegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 20. Juli:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 21. Juli:

Cassel: Im Gewerkschaftshaus, Wolfshager Straße 5/7. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonntag, den 22. Juli:

Duer i. W.: Abends 8 Uhr bei Breckenbrock, Hagenstr. 13. — **Coswig:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrodtstraße. — **Iserlohn:** Bei Gustav Lange, Am Bach. — **Ludwigshafen:** Abends 8½ Uhr im Lokale von Beuch, Friesenheimer Straße 67. — **Lützen:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Zur guten Quelle“. — **Mienburg a. d. W.:** Im Lokale „Zur grünen Tanne“. — **Nienstedt:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24.

Sonntag, den 23. Juli:

Cresfeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königsstraße. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Rauhhaus“, Bergerstr. 8. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Laar in Ostentrad, Rheinstraße. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tiboli“. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Wilhelmshaven-Sande:** Nachm. 8 Uhr bei v. Busch in Sanderbush.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzufenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Guttschrift auf das Konto Nr. 2330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Godesanzeige.

Am 3. Juli verstarb nach langem Leiden unser Mitglied, der Kamerad

Leon Nowacki

im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Posen.

Godesanzeige.

Am 4. Juni verschied infolge eines Unfalles unser treuer Kamerad

Gottfried Gottschalk

aus Fischbach i. L.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 2,30]

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Achtung, Zimmerer, Achtung!

Den zureisenden Kameraden in Warby ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitstuchende haben sich beim Kameraden **Karl Jobs**, Grabengasse 10, sowie beim Kameraden **Karl Werner**, Brücktorstr. 18, zu melden. [70 ¢] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Bremervörde.

Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, sich vor dem Umschauen beim Kassierer **J. Schlüter**, Alte Straße 28, zu melden. [70 ¢]

Zahlstelle Breslau.

Alle zureisenden Kameraden haben sich, ehe sie umschauen, im Bureau der Zahlstelle, **Gewerkschaftshaus**, Margaretenstraße 17, zu melden. [50 ¢]

Zahlstelle Konstanz.

Wir eruchen, sämtliche Zuschriften von nun ab bis auf weiteres an die Adresse des Kassierers

Martin Hengstler, Tiroler Gasse 6, 1. Et., gelangen zu lassen. [70 ¢]

Zahlstelle Merseburg.

Die Adresse des Kassierers ist von jetzt ab:

Herm. Epheser, Unteraltenburg 10, 1. Et., 1.

Alle Kassengeschäfte, außer Abmeldungen, werden nur Sonnabends, abends von 8 bis 10 Uhr, in der „Kaiser-Wilhelmshalle“ erledigt. Wir eruchen unsere Mitglieder, dieses streng zu beachten. [90 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Neumünster.

Allen Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie hier in Arbeit treten, sich beim Kassierer **H. Groth**, Mühlenhof 27, melden müssen. [50 ¢]

Zahlstelle Regensburg.

Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist:

Jos. Riederer, Reinhausen b. Regensburg, Nr. 68, 1. [60 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Rostock.

Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder beim Kassierer zu melden. [50 ¢]

Christian Hörner, Verb.-Nr. 98 267, oder wer er sucht, unverzüglich seine Adresse an **Gregor Beck**, erster Vorsitzender in Essen a. d. R., Knappenstr. 8, gelangen zu lassen. [M. 1,50]

Dietrich Sawosch aus Emden, sende Deine Adresse an **Johann Rehder**, Helgoland, Barkstr. bei Ad. Kröger. [90 ¢]

Kornelius Drost, fremder Zimmerer, wird ersucht, seine Adresse zu senden an [90 ¢] **Fr. Hindricks**, Dortmund, Kieflstr. 21.

Emil Noffke, Zimmerer aus Stolp i. Pom., sende Deine Adresse an Deinen Bruder **August Noffke**, Zimmerer, Gadebusch i. W., Schwerin, Gewerkschaftshaus. [M. 1,20]

Zimmerleute

auf dauernde Arbeit stellt ein **H. Rosenkranz**, Zimmermeister, Neubufow i. W.

Praktischer Zimmerpolier

welcher in jeder Beziehung selbständig arbeiten kann, für auswärtige Arbeit sofort gesucht bei

E. & S. Fischer, Dampfjägewerk, [M. 2,40] Wernshausen i. Thür.

5 Zimmerleute

erhalten Arbeit bei **E. Trieloff**, Wusterhausen a. d. Dosse, [M. 2,40] Kreis Ruppin.

Zimmerleute

stellt sofort ein [M. 1,50] **Paul Oertel**, Zimmereigenschaft, Auma i. Th.